

Dormagen



Mittendrin : Im Leben

Gesamtabschluss

für das Haushaltsjahr 2014

Gliederungsübersicht

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	III
Symbolverzeichnis.....	V
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	1
Gesamtbilanz.....	2
Gesamtergebnisrechnung	3
Gesamtanhang	4
Gesamtlagebericht	41

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVersG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes
BewG	Bewertungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	eingetragener Verein
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
etc.	et cetera
EUROGA	
evd	Energieversorgung dormagen gmbh
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit-gesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
ITK Rheinland	IT Kooperation Rheinland
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KB I	Kommunalbilanz I
KB II	Kommunalbilanz II
KB III	Kommunalbilanz III
KG	Kommanditgesellschaft
KSD	Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen

RGBI.	Reichsgesetzblatt
RVK	Rheinische Versorgungskassen
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
S.	Seite
Stellv.	Stellvertreter
SVGD	Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
u.	und
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
VGD	Verkehrsgesellschaft Dormagen
VM	Verwaltungsmitglied
WestLB AG	Westdeutsche Landesbank AG

Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2014 wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW aufgestellt.

Dormagen, 12.10.2017



Tanja Gaspers

Kämmerin

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2014 wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt.

Dormagen, 12.10.2017



Erik Lierenfeld

Bürgermeister

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	448.270.277,62	445.940.022,63	1.	Eigenkapital	72.732.640,41	86.125.688,46
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	276.087,73	258.521,50	1.1	Allgemeine Rücklage	78.208.305,70	86.500.287,57
1.2	Sachanlagen	445.405.831,71	443.341.479,05	1.2	Ausgleichsrücklage	0,00	7.283.078,04
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.109.848,25	48.056.321,41	1.3	Gesamtjahresergebnisse	-13.173.608,53	-15.355.620,39
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	156.176.646,47	153.435.118,44	1.4	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	7.697.943,24	7.697.943,24
1.2.3	Infrastrukturvermögen	221.589.307,76	224.245.806,94	2.	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2.225.009,50	2.225.009,50
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	54.973.742,97	54.826.697,49	3.	Sonderposten	118.306.888,12	121.137.598,17
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	166.615.564,79	169.419.109,45	3.1	Sonderposten für Zuwendungen	60.818.419,75	61.954.757,03
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	42.923,99	67.426,00	3.2	Sonderposten für Beiträge	52.034.127,78	53.561.610,72
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	344.684,09	735.483,62	3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	995.016,24	1.136.827,24
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.127.538,50	6.377.544,56	3.4	Sonstige Sonderposten	4.459.324,35	4.484.403,18
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.227.020,54	4.071.451,51	4.	Rückstellungen	91.950.027,57	88.464.932,91
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.787.862,11	6.352.326,57	4.1	Pensionsrückstellungen	81.907.029,00	76.866.286,00
1.3	Finanzanlagen	2.588.358,18	2.340.022,08	4.2	Steuerrückstellungen	138.223,48	443.109,34
1.3.1	Übrige Beteiligungen	1.171.731,36	1.202.266,39	4.3	Sonstige Rückstellungen	9.904.775,09	11.155.537,57
1.3.2	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.213.338,47	895.327,21	5.	Verbindlichkeiten	168.865.020,12	157.434.775,04
1.3.3	Ausleihungen	203.288,35	242.428,48	5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.236.491,21	85.617.091,14
2.	Umlaufvermögen	17.436.152,51	20.925.927,05	5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	63.334.314,12	47.098.479,16
2.1	Vorräte	2.120.334,43	2.308.106,43	5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	81.592,81	84.983,16
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	430.431,70	441.994,25	5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.597.886,15	8.695.496,67
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	1.686.755,95	1.862.965,40	5.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	243.643,73	292.455,43
2.1.3	Fertige Erzeugnisse	3.146,78	3.146,78	5.6	Sonstige Verbindlichkeiten	3.174.619,95	5.254.901,90
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.190.329,32	18.047.110,19	5.7	Erhaltene Anzahlungen	11.196.472,15	10.391.367,58
2.2.1	Forderungen	11.804.152,77	14.345.974,24	6.	Passive Rechnungsabgrenzung	15.961.103,95	15.167.802,36
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	3.386.176,55	3.701.135,95				
2.3	Liquide Mittel	125.488,76	570.710,43				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.334.259,54	3.689.856,76				
	Summe Aktiva	470.040.689,67	470.555.806,44		Summe Passiva	470.040.689,67	470.555.806,44

Gesamtergebnisrechnung 2014

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	65.306.823,83	64.338.643,95
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.950.865,93	13.871.459,85
3	+ Sonstige Transfererträge	855.449,60	600.491,85
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.496.307,84	25.146.270,52
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.520.314,95	60.482.989,12
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.130.524,37	7.397.852,69
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.607.020,98	5.398.196,38
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	471.063,38	387.898,51
9	= Ordentliche Gesamterträge	185.338.370,88	177.623.802,87
10	- Personalaufwendungen	47.115.733,88	45.522.762,73
11	- Versorgungsaufwendungen	3.665.533,26	2.503.018,63
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.504.041,22	63.980.976,79
13	- Bilanzielle Abschreibungen	14.037.166,16	13.608.288,23
14	- Transferaufwendungen	53.320.144,78	51.231.123,87
15	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.942.690,78	11.253.723,20
16	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	193.585.310,08	188.099.893,45
17	= Ordentliches Gesamtergebnis	-8.246.939,20	-10.476.090,58
18	+ Gesamtfinanzerträge	419.727,32	699.444,24
19	- Gesamtfinanzaufwendungen	3.749.476,17	4.126.769,77
20	= Gesamtfinanzergebnis	-3.329.748,85	-3.427.325,53
21	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-11.576.688,05	-13.903.416,11
22	= Gesamtjahresergebnis	-11.576.688,05	-13.903.416,11
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.596.920,48	-1.452.204,28
24	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	-13.173.608,53	-15.355.620,39
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
25	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	120.709,67	495.179,61
26	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO	289.615,25	117.499,96
27	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	2.424.426,52	0,00
28	= Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO	-2.593.332,10	377.679,65

Stadt Dormagen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014

Gesamtanhang

Stadt Dormagen Gesamtanhang zum 31. Dezember 2014

	Seite
1. Allgemeine Hinweise	7
Konsolidierungskreis	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
Konsolidierungsmethoden	11
Kapitalkonsolidierung	12
Schuldenkonsolidierung	12
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	13
Zwischenergebniseliminierung	13
2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	14
A AKTIVA	14
A.1 Anlagevermögen	14
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14
A.1.2 Sachanlagevermögen	14
A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15
A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15
A.1.2.3 Infrastrukturvermögen	15
A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	16
A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16
A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16
A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16
A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17
A.1.3 Finanzanlagevermögen	17
A.1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen	17
A.1.3.2 Übrige Beteiligungen	17
A.1.3.3 Sondervermögen	18
A.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	18
A.1.3.5 Ausleihungen	18
A.2 Umlaufvermögen	18
A.2.1 Vorräte	19
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
A.2.3 Liquide Mittel	20
A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	20
P PASSIVA	22
P.1 Eigenkapital	22
P.2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	23
P.3 Sonderposten	23
P.4 Rückstellungen	25
P.5 Verbindlichkeiten	26

P.6	Passive Rechnungsabgrenzung.....	29
3.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	30
4.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	35
5.	Weitere Angaben.....	36
	Haftungsverhältnisse.....	36
	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	36
	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten.....	36
	Angaben zu Rechtsstreitigkeiten.....	36
6.	Anlagen	38
	Kapitalflussrechnung	38
	Gesamtverbindlichkeitspiegel	40

1. Allgemeine Hinweise

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat die Stadt Dormagen jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen an handelsrechtliche Vorschriften angelehnten Gesamtabchluss aufzustellen. Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den geprüften Einzelabschlüssen der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ vermittelt.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang. Er ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW um eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) sowie einen Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW) zu ergänzen. Darüber hinaus sind dem Gesamtabchluss nach §§ 116 Abs. 1, § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der vorliegende Gesamtanhang als Teil des Gesamtabchlusses enthält gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW Erläuterungen und ergänzende Informationen, die eine Entlastung von Bilanz und Ergebnisrechnung bewirken und gleichzeitig deren Interpretation unterstützen sollen. Den Adressaten des Gesamtabchlusses soll somit eine zutreffende Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ ermöglicht werden.

Die Erläuterung der einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Positionen der Gesamtergebnisrechnung, der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie angewandter vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes NRW empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen sind den einzelnen Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnungspositionen zugeordnet.

Der vorliegende Gesamtabchluss zum 31.12.2014 wurde unter Beachtung der Vorschriften der §§ 49 ff. GemHVO NRW i.V.m. §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309, 311 und 312 HGB, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung vollständig aufgestellt. Alle Verweise auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches finden nach § 49 Abs. 4 GemHVO NRW Anwendung in der Fassung des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102).

Die Vereinheitlichung von Ausweis, Ansatz und Bewertung, die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten im Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde mit der Konsolidierungssoftware „DOPPIK al dente®“ vorgenommen. Für den Konzern „Stadt Dormagen“ und seine vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht das Haushaltsjahr bzw. Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Alle Betragsangaben im Gesamtanhang erfolgen in T€.

Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Dormagen, die gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW neben der Kernverwaltung in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind. Das Haushaltsrecht enthält dazu in Anlehnung an das handelsrechtliche Stufenkonzept folgende Bestimmungen:

- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW;
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche des privaten Rechts, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, werden ebenfalls im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen, § 50 Abs. 2 GemHVO NRW;
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune werden "At Equity" (Equity-Methode) in den Gesamtabschluss einbezogen, § 50 Abs. 3 GemHVO NRW.
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns „Stadt Dormagen“ von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen zu werden.

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises der Stadt Dormagen wurde neben dem Beteiligungsbericht auch das im Jahresabschluss der Stadt Dormagen sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche zum 31.12.2014 ausgewiesene Finanzanlagevermögen analysiert.

Die Beurteilung, ob ein verselbstständiger Aufgabenbereich für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung ist, hat die Stadt Dormagen anhand der Anteile an den summierten Werten des Anlagevermögens, des Fremdkapitals, der Bilanzsumme sowie der Summe der Aufwendungen und Erträge vorgenommen. Dabei wurde auf das Zahlenwerk aus den unkonsolidierten Einzelabschlüssen zurückgegriffen. Neben den ermittelten Verhältniszahlen wurde auch die Einbindung des Unternehmens in die wirtschaftliche Tätigkeit des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ berücksichtigt.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2014 ergab sechs (Vorjahr sieben) verselbstständigte Aufgabenbereiche, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Bereits zum 01. Januar 2013 wurden durch Beschluss des Rates der Stadt Dormagen vom 11. Dezember 2012 die Sparte „Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen“ einschließlich des dazugehörigen Vermögens vom Kultur- und Sportbetrieb Dormagen auf den Eigenbetrieb Dormagen sowie die Aufgabe „Sportförderung“ vom Kultur- und Sportbetrieb Dormagen auf den Fachbereich für Jugend, Familien und Senioren der Stadt Dormagen übertragen. Zum 31.12.2013 wurde der Kultur- und Sportbetrieb Dormagen aufgelöst und die verbliebenen Sparten einschließlich des zugehörigen Vermögens sowie der Schulden zum 01.01.2014 zu Buchwerten in den neu gebildeten Fachbereich für Bildung und Kultur der Stadt Dormagen überführt.

Kommunale Betriebe, an denen die Stadt Dormagen mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20% beteiligt ist, wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur sowie die Art der Einbeziehung in den Gesamtabschluss vermittelt folgende grafische Darstellung (Abbildung 1), in der die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Dormagen entsprechend der Gliederung des Finanzanlagevermögens im städtischen Jahresabschluss gruppiert wurden. Die anschließende tabellarische Übersicht in Abbildung 2 ist nach abnehmenden prozentualen Konzernanteilen, auf der nächsten Ebene alphabetisch sortiert. Weitere Einzelheiten sowohl zu den konsolidierten als auch zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht der Stadt Dormagen entnommen werden.



STADT
DORMAGEN

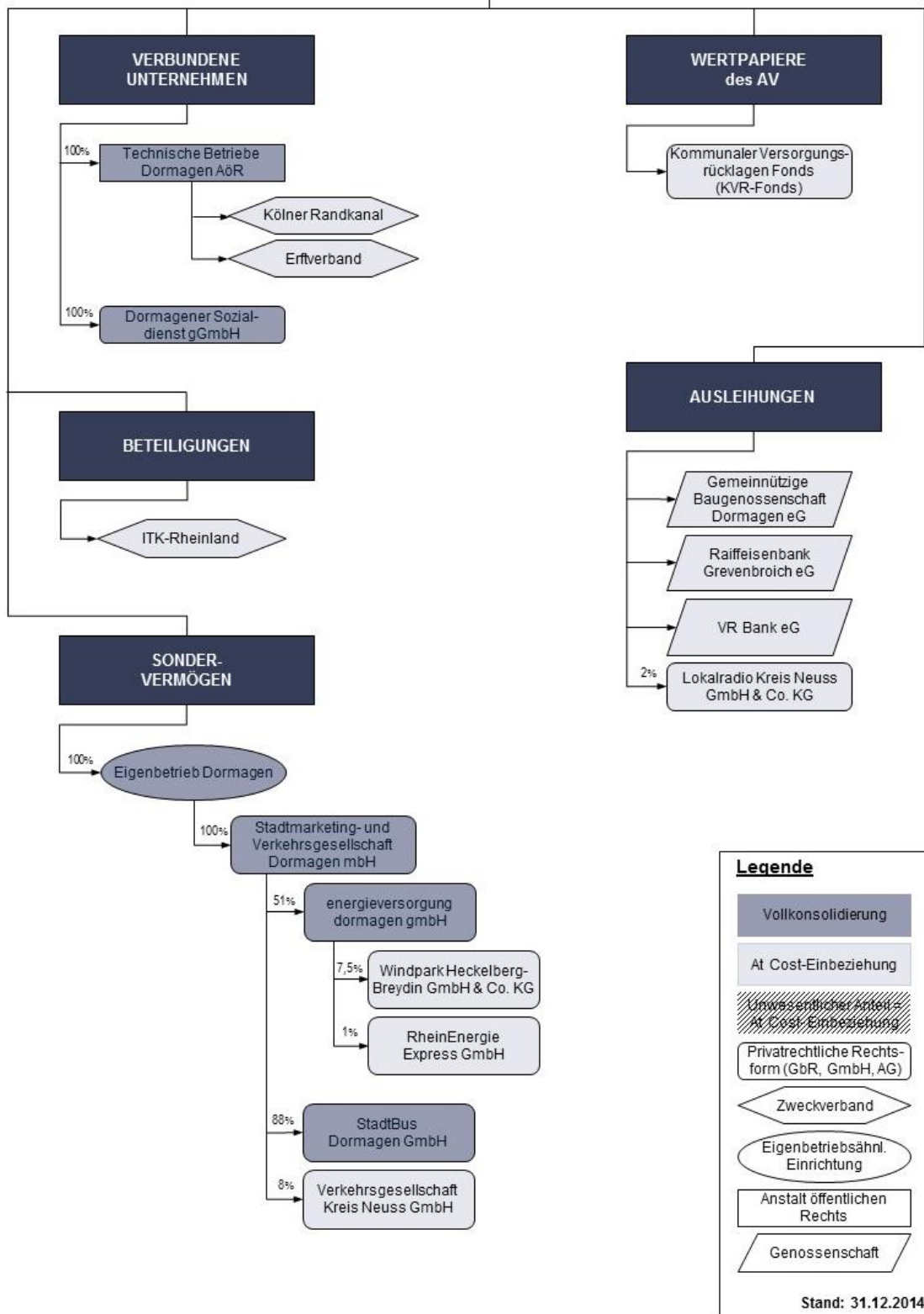


Abb. 1: Grafische Konzernstruktur Stadt Dormagen zum 31.12.2014

Verselbstständiger Aufgabenbereich	Konzernanteil %	Verbundene Unternehmen		Sondervermögen		Übrige Beteiligungen At-Cost-Einbezug
		Vollkonsolidierung	Untergeord. Bedeutung	Vollkonsolidierung	Untergeord. Bedeutung	
Dormagener Sozialdienst gGmbH	100	X				
Eigenbetrieb Dormagen	100			X		
Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	100	X				
Technische Betriebe Dormagen AöR	100	X				
StadtBus Dormagen GmbH	88	X				
energieversorgung dormagen gmbh	51	X				
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	8					X
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	2					X
RheinEnergie Express GmbH	1					X
ITK Rheinland						X
Ertfverband						X
Kölner Randkanal						X

Abb. 2: Tabellarische Konzernstruktur Stadt Dormagen zum 31.12.2014

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den geprüften Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie dem Einzelabschluss der Stadt Dormagen zusammen. Vor der Einbeziehung der Abschlüsse der vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe in den Summenabschluss ist aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der rechtlichen Selbständigkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche eine Anpassung hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften an den Rechtsrahmen der Stadt Dormagen als Konzernmutter vorzunehmen. Da alle einbezogenen Betriebe des Vollkonsolidierungskreises der Stadt Dormagen ihre Einzelabschlüsse bereits einheitlich in Euro auf den 31.12.2014 aufgestellt hatten, war eine Vereinheitlichung der Währung bzw. der Abschlussstichtage nicht erforderlich.

Anpassung des Ausweises (KB I)

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, ist im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz I entsprechend dem örtlichen Positionenplan vereinheitlicht worden. Da die gemeindehaushaltsrechtlichen Ausweispflichten (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3, Abs. 4 und § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW) tiefer gegliederte und anders strukturierte NKF-Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen vorsehen als das Handelsgesetzbuch, waren Umgliederungen und Aufteilungen der Handelsbilanz- und GuV-Posten erforderlich. In der Konsolidierungssoftware „DOPPIK al dente!“ hinterlegte Überleitungsregeln ermöglichten die Übernahme der Salden der betrieblichen Konten in die Struktur des Gesamtabschlusses, unabhängig vom jeweiligen Ausweis in den Einzelabschlüssen.

Anpassung des Ansatzes und der Bewertung (KB II)

Sofern das Gemeindehaushaltsrecht kein Bilanzierungsverbot oder Bilanzierungswahlrecht enthält, müssen gem. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB grundsätzlich alle Bilanzposten unabhängig von ihrem bisherigen Ansatz bzw. Nicht-Ansatz im Einzelabschluss im Gesamtabschluss angesetzt werden.

Nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB sind in den Gesamtabschluss übernommene Vermögensgegenstände und Schulden nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Bewertung art- und funktionsgleicher Vermögensgegenstände oder Schulden unter gleichen wertbestimmenden

Bedingungen (im Sinne von wertbeeinflussenden standort-, branchen- oder betriebsspezifischen Faktoren) ist nach den gleichen Bewertungsmethoden vorzunehmen.

Im Rahmen der KB II-Erstellung zum 31. Dezember 2014 waren nur bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR Anpassungen in Bezug auf den Ansatz der Einzelabschlusswerte erforderlich. Die dort als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesenen Überschüsse aus Grabstellengebühren, Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren (insgesamt 87 T€) wurden im Gesamtabchluss als Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

In Bezug auf die Bewertung wurde die im Einzelabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR vorgenommene Abzinsung von Pensionsrückstellungen an die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen angepasst.

Ausnahmen vom Grundsatz der Einheitlichkeit

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses alle Sachverhalte zu berücksichtigen und offenzulegen, die wegen ihrer Größenordnung und ihres Aussagewertes für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung sind. Daraus folgt aber auch die Möglichkeit zur Außerachtlassung nicht wesentlicher Tatbestände.

Die Mitglieder des im Auftrag des Innenministeriums NRW durchgeführten Modellprojekts NKF-Gesamtabchluss haben Anwendungsfälle der Wesentlichkeit zusammengetragen und im „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ dokumentiert. Die Stadt Dormagen hat die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojektes umgesetzt:

- ▶ Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- ▶ Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden;
- ▶ Verzicht auf die Anpassung der GWG-Erfassung und Abschreibung;
- ▶ Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- ▶ Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten (KB III)

Im Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB neu bewertet. Stille Reserven und Lasten wurden dazu in der Kommunalbilanz III in voller Höhe aufgedeckt. Die Verteilung sowie Fortschreibung der stillen Reserven und Lasten wurde dabei vereinfachend für zuvor ermittelte Gruppierungen vorgenommen.

Konsolidierungsmethoden

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Stadt Dormagen ihren nach den Regeln des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellten Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Zum 31. Dezember 2014 wurden insgesamt sechs (Vorjahr sieben) verselbstständigte Aufgabenbereiche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen. Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche, auf die die Stadt Dormagen weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss ausüben konnte, sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen worden (vgl. Abb. 2 „Tabellarische Konzernstruktur Stadt Dormagen zum 31.12.2014“).

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche vollständig in die Gesamtbilanz übernommen. Da die in der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft ausgewiesene Finanzanlage den Anteil an den Vermögenswerten und Schulden der Tochtergesellschaft widerspiegelt, ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 HGB diese Doppelerfassung durch Verrechnung des Wertansatzes der Beteiligung mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu eliminieren.

Der Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB liegt die Erwerbsmethode zugrunde, nach der unterstellt wird, dass die Stadt Dormagen statt einer Beteiligung an einem der verselbstständigten Aufgabenbereiche dessen einzelne Vermögensgegenstände und Schulden erworben hat (Fiktion des Einzelerwerbs). Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden diese Vermögensgegenstände und Schulden durch Zuordnung von stillen Reserven und Lasten mit den Konzernanschaffungskosten bewertet.

Nach der bei der Stadt Dormagen durchgeführten Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurden die stillen Reserven und Lasten auf die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz III vollständig aufgedeckt. Das anteilige Neubewertete Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens wurde im Anschluss mit dem Beteiligungsbuchwert des zugehörigen Mutterunternehmens verrechnet.

Als Erstkonsolidierungstichtag wurde bei der Stadt Dormagen der Stichtag der Eröffnungsbilanz der Stadt Dormagen (01. Januar 2008) als (fiktiver) Erwerbszeitpunkt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB festgelegt. Die im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände und Schulden der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche konnten so für den Gesamtabschluss übernommen werden. Auch die Bewertung der Dormagener Sozialdienst gGmbH nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode gem. § 55 Abs. 6 GemHVO NRW konnte beibehalten werden.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Bewertung in der städtischen Eröffnungsbilanz nach dem Substanz- bzw. Ertragswertverfahren bewertet. Die daraus resultierenden Unterschiedsbeträge wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung bis zur Höhe der stillen Reserven und Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte aufgeteilt und zum jeweiligen Abschlussstichtag fortgeschrieben.

Schuldenkonsolidierung

Die Fiktion der rechtlichen Einheit verlangt, dass der Gesamtabschluss so aufzustellen ist, als ob die Stadt Dormagen sowie die im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche trotz rechtlicher Selbstständigkeit eine einheitliche Verwaltung bilden. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB werden daher Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber der Stadt Dormagen weggelassen. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Erfolgscharakter des Geschäftsvorfalles auf Gesamtabchluss-Ebene erfolgsneutral oder erfolgswirksam nachgebucht bzw. bereinigt.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Neben den bisher dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen, die überwiegend die Gesamtbilanz und damit die Vermögens- und Schuldenlage des kommunalen Konzerns betreffen, ist nach der Einheitstheorie auch die Ertragslage eines kommunalen Konzerns so darzustellen, als ob dieser eine einzige Verwaltung bilde.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB werden daher Erfolgskomponenten aus der Gesamtergebnisrechnung eliminiert, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und mit der Stadt Dormagen resultieren. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Dividendenzahlungen und sonstigen Gewinnausschüttungen wurden ebenfalls vollständig eliminiert.

Beim Leistungsempfänger aktivierte konzerninterne Leistungen wurden in die Position „Aktivierte Eigenleistungen“ umgegliedert.

Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral oder erfolgswirksam auf Konzernebene korrigiert. Restdifferenzen wurden in der Position „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung“ unterhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ oder „Sonstigen ordentlichen Erträge“ ausgewiesen.

Für von umsatzsteuerpflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen bezogene Lieferungen und Leistungen konnte aufgrund der fehlenden Unternehmereigenschaft der Stadt Dormagen, ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der Anstalt öffentlichen Rechts kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden, so dass in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung dem Netto-Ertrag ein Brutto-Aufwand gegenüberstand. Die Umsatzsteuer wurde in die Position „Sonstige Steuern“ innerhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ umgegliedert.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB soll sicherstellen, dass Vermögensgegenstände zu Konzernanschaffungs- oder -herstellungskosten ausgewiesen werden, indem Zwischengewinne oder -verluste aus einem Leistungsaustausch innerhalb des Konzernkreises eliminiert werden.

Innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ gab es im Jahr 2014 lediglich eine wesentliche Vermögenstransaktion, nämlich die Auflösung des Kultur- und Sportbetriebs Dormagen und die Übertragung des Vermögens sowie der Schulden in den neu gebildeten Fachbereich für Bildung und Kultur der Stadt Dormagen. Alle Vermögens- und Schuldenpositionen wurden zu Buchwerten übertragen, sodass hierbei keine Zwischenergebnisse entstanden.

Darüber hinaus haben sich innerhalb des Konzerns "Stadt Dormagen" keine wesentlichen Vermögenstransaktionen ergeben, so dass dabei evtl. entstandene Zwischenergebnisse ebenfalls von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sind. Gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB wurde daher auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz soll Auskunft über alle dem Konzern „Stadt Dormagen“ zuzurechnenden Vermögensgegenstände und Schulden, bereinigt um Kapitalverflechtungen und konzerninterne Vorgänge, geben. Sie ist gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO NRW entsprechend der Bilanz im Jahresabschluss der Stadt Dormagen zu gliedern und um konzernspezifische Besonderheiten zu erweitern.

A AKTIVA

A.1 Anlagevermögen

31.12.2014	448.270 T€
31.12.2013	445.940 T€

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2014	276 T€
31.12.2013	259 T€

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Gemäß § 35 GemHVO NRW erfolgen die Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Unter der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ werden vor allem Softwarelizenzen des Konzerns „Stadt Dormagen“ ausgewiesen. Die wesentlichen Zugänge des Abschlussjahres betreffen mit T€ 61 bei der energieverorgung dormagen gmbh angeschaffte Lizenzen.

A.1.2 Sachanlagevermögen

31.12.2014	445.406 T€
31.12.2013	443.341 T€

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und soweit abnutzbar entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden nicht vorgenommen.

Die zur Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erforderlichen voraussichtlichen Nutzungsdauern wurden anhand der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Dormagen, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert, festgelegt. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen war danach aus Wesentlichkeitsgründen nicht erforderlich (vgl. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu € 410 ohne Umsatzsteuer werden bei der Stadt Dormagen unmittelbar als Aufwand gebucht. Auf eine Anpassung der Poolabschreibung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet (vgl. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Den wesentlichen Teil des gesamten Sachanlagevermögens bilden mit T€ 221.589 (Vorjahr T€ 224.246) das Infrastrukturvermögen sowie mit T€ 156.177 (Vorjahr T€ 153.435) die bebauten Grundstücke.

A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2014	48.110 T€
31.12.2013	48.056 T€

Die unbebauten Grundstücke des Konzerns „Stadt Dormagen“ bestehen überwiegend aus den Grünflächen der Stadt Dormagen mit T€ 18.974 (Vorjahr T€ 19.010) und der Technischen Betrieben Dormagen AöR mit T€ 14.056 (Vorjahr T€ 13.991). Sonstige unbebaute Grundstücke der Stadt Dormagen werden mit T€ 6.693 (Vorjahr T€ 6.928) ausgewiesen, städtische Ackerflächen mit T€ 6.116 (Vorjahr T€ 5.857).

A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2014	156.177 T€
31.12.2013	153.435 T€

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Krankenhäuser, soziale Einrichtungen und Sportstätten befinden oder die als Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude genutzt werden. Überwiegend entfällt der Wert auf die beim Eigenbetrieb Dormagen bilanzierten Grundstücke mit Schulen (T€ 61.693; Vorjahr T€ 61.429), Grundstücke mit Sportstätten (T€ 15.394; Vorjahr T€ 15.884) sowie Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (T€ 8.689; Vorjahr T€ 8.247). Daneben wird im Wesentlichen der Bestand an Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Eigenbetriebs Dormagen (T€ 33.948; Vorjahr T€ 34.357), der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (T€ 14.795; Vorjahr T€ 11.485), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (T€ 9.012; Vorjahr T€ 9.080) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (T€ 5.197; Vorjahr T€ 5.501) unter dieser Position ausgewiesen.

Die im Vorjahr mit T€ 16 beim Kultur- und Sportbetrieb Dormagen unter dieser Position ausgewiesene Freilichtbühne Zons wurde zum 01.01.2014 unverändert auf die Stadt Dormagen übertragen.

Die im Vorjahr mit T€ 392 beim Kultur- und Sportbetrieb Dormagen unter der Bilanzposition "Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler" ausgewiesene Freilichtbühne Zons wurde zum 01.01.2014 auf die Stadt Dormagen übertragen und unter dieser Position ausgewiesen.

A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2014	221.589 T€
31.12.2013	224.246 T€

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Der Bilanzausweis beinhaltet daher neben dem Grund und Boden sämtliche Verkehrs- sowie Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen. Der größte Anteil der Bilanzposition entfällt mit T€ 166.616 (Vorjahr T€ 169.419) auf die Bauten des Infrastrukturvermögens, die sich überwiegend aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Technischen Betriebe Dormagen AöR (T€ 74.926; Vorjahr T€ 76.976) sowie dem städtischen Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (T€ 58.597; Vorjahr T€ 60.174) zusammensetzen.

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Dormagen ein Festwert gebildet. Die Straßenbeleuchtung neuer Wohngebiete wird dagegen

separat bilanziert und linear über die Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben. Im Berichtsjahr ist die Beleuchtung am „Willy-Brandt-Platz“ sowie der Straßen „Am Kappesberg“ und „Reuschenberger Straße“ als Zugang bilanziert worden.

A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

31.12.2014	43 T€
31.12.2013	67 T€

Unter dieser Bilanzposition sind Bauten auf Grundstücken konzernfremder ausgewiesen. Die im Jahresabschluss der Stadt Dormagen unter dieser Position ausgewiesene WC-Anlage Herrenweg sowie die im Jahresabschluss der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH ausgewiesenen Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden im Gesamtabchluss in die Position A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umgegliedert.

A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2014	345 T€
31.12.2013	735 T€

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Der ausgewiesene Wert entspricht im Wesentlichen den städtischen Kunstgegenständen sowie Bau- und Kulturdenkmälern.

Die im Vorjahr mit T€ 392 beim Kultur- und Sportbetrieb Dormagen unter dieser Bilanzposition ausgewiesene Freilichtbühne Zons wurde zum 01.01.2014 auf die Stadt Dormagen übertragen und unter der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" ausgewiesen.

A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2014	6.128 T€
31.12.2013	6.378 T€

Unter dieser Position werden vor allem der städtische Fuhrpark mit T€ 2.745 (Vorjahr T€ 2.474) sowie die Maschinen- und Geräteausstattung (T€ 1.889; Vorjahr T€ 2.401) und Fahrzeuge (T€ 756; Vorjahr T€ 687) der Technischen Betriebe Dormagen AöR ausgewiesen.

Die Erhöhung des Bilanzausweises des städtischen Fuhrparks ist im Wesentlichen auf den Zugang von nachzuaktivierenden, behindertengerechten Autositzen bei Radarwagen, eines Rückfahrvideosystems eines Feuerwehrfahrzeuges sowie auf die Umbuchungen von zwei Rettungsdienstwagen sowie eines Wechselladerfahrzeugs aus den Anlagen im Bau zurückzuführen. Der Zugang der Technischen Betriebe Dormagen AöR bezieht sich auf die Anschaffung eines Kleintraktors mit Anbauteilen sowie drei Kastenwagen, zwei LKW und einen PKW.

A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2014	4.227 T€
31.12.2013	4.071 T€

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb, der Organisation und Kommunikation dienen. Auch die Ausstattung aller sozialen, schulischen, sportlichen und anderer besonderer Einrichtungen werden in dieser Bilanzposition gezeigt.

Der größte Anteil der ausgewiesenen Betriebs- und Geschäftsausstattung entfällt mit T€ 2.159 (Vorjahr T€ 1.783) auf die Einrichtung der Schulen, der Tageseinrichtungen für Kinder, der Feuerwehr und der Verwaltung, mit T€ 1.012 (Vorjahr T€ 1.040) auf die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der energieverorgung dormagen gmbh und mit T€ 792 (Vorjahr T€ 785) auf die Einrichtungsgegenstände des Eigenbetriebes Dormagen.

A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2014	8.788 T€
31.12.2013	6.352 T€

Der unter der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ausgewiesene Betrag ist im Wesentlichen auf noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen zur Kanalerneuerung Ückerath L35 (T€ 2.617) sowie zur Modernisierung des Blockheizkraftwerks (T€ 725) und zum Kanalbau Verlängerung Borsigstraße (T€ 226) durch die Technischen Betriebe Dormagen AöR zurückzuführen. Daneben betrifft der Ausweis die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen der Stadt Dormagen (im Wesentlichen die Straßenbaumaßnahmen „Malerviertel“ mit T€ 569) sowie des Eigenbetriebs Dormagen (überwiegend Baumaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen mit T€ 2.114).

A.1.3 Finanzanlagevermögen

31.12.2014	2.588 T€
31.12.2013	2.340 T€

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2014	0 T€
31.12.2013	0 T€

Die in den Jahresabschlüssen der Stadt Dormagen, des Eigenbetriebs Dormagen sowie der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung vollständig eliminiert.

A.1.3.2 Übrige Beteiligungen

31.12.2014	1.172 T€
31.12.2013	1.202 T€

Anteile an übrigen Beteiligungen, die nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurden, sind mit Anschaffungskosten bzw. zu Einbringungswerten bilanziert worden. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert waren nicht vorzunehmen.

Diese Bilanzposition umfasst die folgenden Beteiligungen des Konzerns „Stadt Dormagen“, auf die von der Stadt Dormagen weder ein maßgeblicher noch ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann:

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG	893	893
ITK Rheinland	250	281
RheinEnergie Express GmbH	27	27
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss GmbH	2	2
	<u>1.172</u>	<u>1.202</u>

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung der Stadt Dormagen an der ITK Rheinland um T€ 30,5 auf T€ 250 abgeschrieben.

A.1.3.3 Sondervermögen

31.12.2014	0 T€
31.12.2013	0 T€

Die im Jahresabschluss der Stadt Dormagen ausgewiesenen Sondervermögen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung vollständig eliminiert.

A.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2014	1.213 T€
31.12.2013	895 T€

Dem Anlagevermögen zuzurechnende Wertpapiere, die nicht zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen gehören, werden unter diesem Posten ausgewiesen. Hierzu zählen übertragbare Inhaber- und Orderpapiere, die der längerfristigen Kapitalanlage dienen.

Der ausgewiesene Wert entspricht den Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) der Stadt Dormagen (T€ 1.154; Vorjahr T€ 846) sowie der Technischen Betriebe Dormagen AöR (T€ 59; Vorjahr T€ 49).

A.1.3.5 Ausleihungen

31.12.2014	203 T€
31.12.2013	242 T€

Ausleihungen stellen langfristige Finanz- und Kapitalforderungen dar. Hierzu zählen Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Darlehen sowie Genossenschaftsanteile. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zu Nennwerten abzüglich planmäßiger Tilgungen.

Die ausgewiesenen Ausleihungen setzten sich im Wesentlichen aus Wohnungsbauförderdarlehen der Stadt (T€ 58,0; Vorjahr T€ 78,0) sowie Arbeitgeberdarlehen der energieverorgung dormagen gmbh (T€ 87; Vorjahr 99 T€) und der Stadt Dormagen (T€ 26,0; Vorjahr T€ 33,2) zusammen. Daneben werden unter dieser Position unverändert die städtische Kommanditeinlage bei der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 15,4 sowie Genossenschaftsanteile in Höhe von T€ 10,2 (Vorjahr T€ 1,1) ausgewiesen.

A.2 Umlaufvermögen

31.12.2014	17.436 T€
31.12.2013	20.926 T€

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen. Genauer werden darunter Barmittel sowie andere Vermögensgegenstände verstanden, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, dem Konzern „Stadt Dormagen“ längerfristig zu dienen.

A.2.1 Vorräte

31.12.2014	2.120 T€
31.12.2013	2.308 T€

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die entweder zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie gliedern sich grundsätzlich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Handelswaren.

Vorräte sind grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bilanziert worden. Verkaufsgrundstücke sind nach dem strengen Niederstwertprinzip verlustfrei bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind nach dem für das Anlagevermögen erläuterten Verfahren ermittelt worden.

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe

31.12.2014	430 T€
31.12.2013	442 T€

Als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden fremdbezogene Stoffe ausgewiesen, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind.

Im Wesentlichen enthält diese Position Bau- und Installationsstoffe sowie Verbrauchsstoffe der energieverorgung dormagen gmbh (T€ 253; Vorjahr T€ 277). Daneben gehören zu dieser Position auch die bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR ausgewiesenen Chemikalien und Öle für Kläranlagen, Ersatzteile für die Straßenbeleuchtung sowie Unterhaltungsmaterial für Straßen und Sportplätze (T€ 124; Vorjahr T€ 120), der städtische Vorrat an Papier, Druckverbrauchsmaterialien, Medikamenten und sonstigen medizinischen Betriebsstoffen aus dem Bereich Rettungsdienst (T€ 41; Vorjahr T€ 28) sowie Chipkarten und Scheiben für Haltestellen der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (T€ 11; Vorjahr T€ 11).

Waren und Verkaufsgrundstücke

31.12.2014	1.687 T€
31.12.2013	1.863 T€

Waren sind fremdbezogene Vermögensgegenstände, deren Weiterveräußerung ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung erfolgt.

Zum 31. Dezember 2014 werden unter dieser Position ausschließlich zum Verkauf bestimmte städtische Grundstücke (T€ 1.687; Vorjahr T€ 1.863) ausgewiesen.

Fertige Erzeugnisse

31.12.2014	3 T€
31.12.2013	3 T€

Fertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, die sich in einem verkaufs- bzw. versandfertigem Zustand befinden.

Der unter dieser Position ausgewiesene Bestand betrifft vollständig die Waren der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2014	15.190 T€
31.12.2013	18.047 T€

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass es keine Schulbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Forderungen in Höhe von T€ 50.783 (Vorjahr T€ 33.865) eliminiert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2014	5.299 T€
31.12.2013	4.629 T€

Privatrechtliche Forderungen

31.12.2014	6.506 T€
31.12.2013	9.717 T€

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2014	3.386 T€
31.12.2013	3.701 T€

A.2.3 Liquide Mittel

31.12.2014	125 T€
31.12.2013	571 T€

Unter den liquiden Mittel werden die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Sie sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung wird im Konzern „Stadt Dormagen“ das Cashmanagement der Helaba (vormals WestLB AG) eingesetzt. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cashmanagement beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich über die im Cashmanagement geführten Unterkonten ausgeglichen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten Teilnehmern am Cashmanagement wurden mit T€ 23.097 (Vorjahr T€ 12.188) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Zahlungsströme des Berichtsjahres, die zur Verminderung der liquiden Mittel führten, sind der Kapitalflussrechnung in Anlage 6.1 zum Gesamtanhang zu entnehmen.

A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2014	4.334 T€
31.12.2013	3.690 T€

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Im Wesentlichen werden in dieser Position zweckgebundene Zuwendungen im Rahmen des Stadtteilprojekt Hackenbroich ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden (T€ 2.091; Vorjahr T€ 2.086). Ebenso werden unter dieser Position Investitionszuschüsse für U3-Baumaßnahmen ausgewiesen, deren Zweckbindungsfrist von fünf Jahren für Umbauten und 20 Jahren für Neubauten mit Fertigstellung beginnt (T€ 650; Vorjahr T€ 0).

Der Ausweis beinhaltet zusätzlich bereits im Dezember 2014 geleistete Zahlungen der Stadt Dormagen für Bezüge der Beamten (T€ 648; Vorjahr T€ 550), Zahlungen im Bereich Sozialwesen (T€ 425; Vorjahr T€ 511) sowie Abschläge an die Rheinischen Versorgungskassen (T€ 204; Vorjahr T€ 194). Daneben entfielen T€ 24 (Vorjahr T€ 23) auf Aufwandsentschädigungen für Ausschussmitglieder, T€ 17 (Vorjahr T€ 18) auf den Zuschuss für Fraktionsgeschäftskosten und T€ 17 (Vorjahr T€ 2) auf Fahrtkostenvorauszahlungen, Mieten, Leasingverträge, Versicherungsbeiträge etc.

P PASSIVA**P.1 Eigenkapital**

31.12.2014	72.733 T€
31.12.2013	86.126 T€

Allgemeine Rücklage

31.12.2014	78.208 T€
31.12.2013	86.500 T€

Neben der städtischen Allgemeinen Rücklage werden unter dieser Position nach dem Erstkonsolidierungsstichtag gebildete Eigenkapital-Bestandteile (Grund-/Stammkapital, Kapitalrücklagen sowie Ergebnisvorträge) der verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurden im Berichtsjahr insgesamt T€ -21.141 (Vorjahr T€ -2.742) Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen. Die darin enthaltene Abwertung der Anteile an den Technischen Betrieben Dormagen AöR in Höhe von T€ 1.046 sowie des Sondervermögens Eigenbetrieb Dormagen in Höhe von T€ 17.621 wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wieder eliminiert. Zusätzlich wurden die in handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe ausgewiesenen Erträge in Höhe von T€ 21 (Vorjahr T€ 485) und Aufwendungen in Höhe von T€ 141 (Vorjahr T€ 117) im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Weiterhin wurde die Allgemeine Rücklage im Berichtsjahr entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Dormagen vom 9. Dezember 2014 um den die Ausgleichsrücklage übersteigenden Betrag des Jahresfehlbetrages der Stadt Dormagen 2013 in Höhe von T€ 3.411 gemindert.

Ausgleichsrücklage

31.12.2014	0 T€
31.12.2013	7.283 T€

Da der im Jahresabschluss der Stadt Dormagen ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von T€ 10.694 den Bestand der Ausgleichsrücklage überstieg, wurde die Ausgleichsrücklage im Berichtsjahr vollständig aufgebraucht. Entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Dormagen vom 9. Dezember 2014 wurde der die Ausgleichsrücklage übersteigende Anteil des Jahresfehlbetrags 2013 in Höhe von T€ 3.411 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Gesamtjahresfehlbetrag Konzernanteil

31.12.2014	-13.174 T€
31.12.2013	-15.356 T€

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2014	7.698 T€
31.12.2013	7.698 T€

P.2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

31.12.2014	2.225 T€
31.12.2013	2.225 T€

Ab dem Berichtsjahr 2013 wird der Passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Technische Betriebe Dormagen AöR in einer separaten Bilanzposition zwischen dem Eigenkapital und den Sonderposten ausgewiesen. Bis zum Jahr 2012 erfolgte der Ausweis innerhalb der Bilanzposition Allgemeine Rücklage.

P.3 Sonderposten

31.12.2014	118.307 T€
31.12.2013	121.138 T€

Sonderposten für Zuwendungen

31.12.2014	60.818 T€
31.12.2013	61.955 T€

Die zum Nennwert angesetzten Sonderposten für Zuwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Dormagen (T€ 22.216; Vorjahr T€ 23.029), den Eigenbetrieb Dormagen (T€ 19.833; Vorjahr T€ 18.594) sowie die Technischen Betriebe Dormagen AöR (T€ 18.767; Vorjahr T€ 19.754).

Die Sonderposten für Zuwendungen werden soweit wie möglich konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Sofern Zuwendungen noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden sie unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Sonderposten für Beiträge

31.12.2014	52.034 T€
31.12.2013	53.562 T€

Die Sonderposten für Beiträge enthalten hauptsächlich die von Grundstückseigentümern erhobenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Sie werden zum Nennwert angesetzt und entsprechend der Nutzungsdauer der betroffenen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die ausgewiesenen Sonderposten für Beiträge entfallen mit T€ 39.906 (Vorjahr T€ 40.932) auf die Stadt Dormagen und mit T€ 12.129 (Vorjahr T€ 12.629) auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2014	995 T€
31.12.2013	1.137 T€

Nach § 6 Abs. 2 KAG ist die Kommune verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen werden dazu nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt und in den Folgejahren zur Entlastung der Gebühren aufgelöst.

Eine im Einzelabschluss der Technischen Betriebe Dormagen AöR ausgewiesene Rückstellung für Gebühren wurde im Gesamtabchluss in einen Sonderposten für Gebührenaussgleich umgegliedert.

Der Bestand zum 31.12.2014 setzt sich aus den folgenden Überschüssen zusammen:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| ○ Abfallentsorgung | 663,0 T€ |
| ○ Rettungsdienst | 146,4 T€ |
| ○ Straßenreinigung | |
| • Allgemeine Straßen | 38,9 T€ |
| • Fußgängerzone | 15,0 T€ |
| ○ Friedhofsgebühren/Grabstellen | 47,6 T€ |
| ○ Winterdienstgebühren | |
| • Streustufe 1 | 36,6 T€ |
| • Streustufe 2 | 8,2 T€ |
| ○ Entwässerung | |
| • Schmutzwasser | 37,3 T€ |
| • Niederschlagswasser | 1,9 T€ |

Zum 31.12.2014 bestanden folgende Kostenunterdeckungen:

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| ○ Rettungsdienst | |
| • Krankentransportwageneinsatz | 166,8 T€ |
| • Rettungsdienstwageneinsatz | 1.809,1 T€ |
| • Notarztdiensteinsatz | 495,7 T€ |
| • Kreisleitstelle | 232,6 T€ |
| ○ Entwässerung | |
| • Schmutzwasser | 513,5 T€ |
| • Niederschlagswasser | 307,6 T€ |
| • Grundstücksentwässerungsanlagen | 29,2 T€ |
| ○ Soziales Wohnen | 220,0 T€ |
| ○ Friedhofsgebühren | |
| • Grabstellen | 34,0 T€ |
| • Bestattungen | 31,9 T€ |
| • Leichenhallen | 63,0 T€ |
| ○ Straßenreinigung Allgemeine Straße | 28,3 T€ |
| ○ Winterdienstgebühren | |
| • Streustufe 1 | 19,6 T€ |
| • Streustufe 2 | 4,5 T€ |

Sonstige Sonderposten

31.12.2014	4.459 T€
31.12.2013	4.484 T€

Die unter dieser Position im Wesentlichen ausgewiesenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse betreffen die Restwerte der seit 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse (T€ 2.739; Vorjahr T€ 2.796), die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst werden sowie der bis 2002 erhaltenen Ertragszuschüsse (T€ 1.265; Vorjahr T€ 1.682), die über 20 Jahre aufgelöst werden.

Zusätzlich werden unter dieser Position Sonderposten für erhaltene Sachspenden ausgewiesen.

P.4 Rückstellungen

31.12.2014	91.950 T€
31.12.2013	88.465 T€

Rückstellungen wurden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, gebildet. Der angesetzte Erfüllungsbetrag wurde so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abgedeckt werden.

Auf eine Anpassung der nach BilMoG gebildeten Rückstellungen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie auf eine Rückgängigmachung der Abzinsung von Rückstellungen konnte unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden.

Pensionsrückstellungen

31.12.2014	81.907 T€
31.12.2013	76.866 T€

Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen wurden mit dem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt (§ 36 GemHVO NRW).

Die Bewertung für aktive und ehemalige Beamte der Stadt Dormagen sowie deren Hinterbliebene wurde von den Rheinischen Versorgungskassen vorgenommen.

Die im Jahresabschluss der Technischen Betriebe Dormagen AöR ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Dormagen übernommenen Beamten. Diese wurden im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz II an die gemeindehaushaltsrechtlichen Bewertungsvorschriften angepasst.

Steuerrückstellungen

31.12.2014	138 T€
31.12.2013	443 T€

Steuerrückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen. Rückstellungen für Gewerbesteuer und Grundsteuer wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Zuführungen zu den Rückstellungen für Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag ergeben sich aus dem selbst errechneten Steuersoll für das Berichtsjahr, vermindert um die bereits geleisteten Vorauszahlungen.

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Betrag betrifft überwiegend im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung der Technischen Betriebe Dormagen AöR festgesetzte und im Einspruchsverfahren befindliche Steuerbeträge für die Jahre 2007 bis 2010 sowie die prognostizierten Steuerbeträge für die Jahre 2011 bis 2013.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2014	9.905 T€
31.12.2013	11.156 T€

Unter dieser Position werden überwiegend ausgewiesen:

- Personalbereich:
 - Rückstellungen für Altersteilzeit;
 - Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Dienstherren gem. § 107b BeamtVersG (Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes):
Bei den Rückstellungen nach § 107b BeamtVersG handelt es sich um zukünftige Versorgungsausgleichsansprüche anderer Dienstherren, die Beamte der Stadt Dormagen übernommen haben.
 - Urlaubsrückstellungen;
 - Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben;
- Ver- und Entsorgungsbereich:
 - Rückstellung für Netznutzungsentgelt Strom;
 - Rückstellung für Abwasserabgabe.
- Übrige:
 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen;
 - Rückstellungen für Prozessrisiken;
 - Rückstellungen für Inanspruchnahme der Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse des Rhein-Kreises Neuss;
 - Rückstellungen für Jahresabschlusskosten;
 - Rückstellungen für überörtliche Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt;

Die Rückstellungen für die Verpflichtung aus Widersprüchen bzw. Klagen gegen Strompreiserhöhungen (T€ 2.600; Vorjahr T€ 1.300), für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben (T€ 1.884; Vorjahr T€ 2.439), für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG (T€ 1.809; Vorjahr T€ 1.428) sowie für die Verpflichtung aus Altersteilzeit (T€ 1.725; Vorjahr T€ 2.276) bilden die höchsten Einzelwerte.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die in Anspruch genommenen Rückstellungen wurden zweckentsprechend verwendet; nicht mehr benötigte Beträge wurden aufgelöst.

P.5 Verbindlichkeiten

31.12.2014	168.865 T€
31.12.2013	157.435 T€

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungswert angesetzt. Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 sind im Gesamtverbindlichkeitspiegel unter Gliederungspunkt 6.2 dargestellt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass

es keine Schuldbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 50.783 (Vorjahr T€ 33.865) eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2014	83.236 T€
31.12.2013	85.617 T€

Die unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgewiesenen Darlehen betreffen im Wesentlichen Darlehen des Eigenbetriebs Dormagen (T€ 35.316; Vorjahr T€ 37.098) sowie der Technischen Betriebe Dormagen AöR (T€ 31.203; Vorjahr T€ 31.895), die zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgenommen wurden. Zins- und Tilgungsleistungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet. Die zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Restschuldbestände stimmen mit den Tilgungsplänen, Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszügen der Kreditgeber überein.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2014	63.334 T€
31.12.2013	47.098 T€

Der Konzern Stadt Dormagen betreibt ein zentrales Cashmanagement. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cashmanagement beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich über die im Cashmanagement geführten Unterkonten ausgeglichen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten Teilnehmern am Cashmanagement wurden mit T€ 23.097 (Vorjahr T€ 12.188) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2014	82 T€
31.12.2013	85 T€

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Barwert eines Leibrentenvertrages.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2014	7.598 T€
31.12.2013	8.695 T€

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden die Verpflichtungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen sowie Miet- und Pachtverträgen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag wurde die Leistung des Vertragspartners bereits erbracht, die Zahlung der Betriebe des Konzerns „Stadt Dormagen“ steht noch aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ wurden mit T€ 22.358 (Vorjahr T€ 17.481) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2014	244 T€
31.12.2013	292 T€

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen im Sozialbereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität. Ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden mit T€ 161 (Vorjahr T€ 178) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Betrag setzt sich aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen der Stadt Dormagen zusammen.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2014	3.175 T€
31.12.2013	5.255 T€

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten des Konzerns „Stadt Dormagen“ als Arbeitgeber (z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern) ergeben. Auch Überzahlungen und noch nicht ausgegebene Landeszuschüsse sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ bestehende Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit T€ 5.166 (Vorjahr T€ 4.018) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Als größte Einzelposten der Sonstigen Verbindlichkeiten werden bei der energieverorgung dormagen gmbh Verbindlichkeiten aus an das Finanzamt abzuführender Umsatzsteuer (T€ 242; Vorjahr T€ 883) sowie Verbindlichkeiten aus Überzahlungen der Tarifkunden aus der Jahresverbrauchsabgrenzung (T€ 100; Vorjahr T€ 1.094) ausgewiesen.

Erhaltene Anzahlungen

31.12.2014	11.196 T€
31.12.2013	10.391 T€

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen ausgewiesen.

Im Wesentlichen entfällt der ausgewiesene Betrag auf bei der Stadt Dormagen passivierte Erschließungsbeiträge (T€ 5.937; Vorjahr T€ 6.011), Ausgleichsbeiträge (T€ 997; Vorjahr T€ 1.188) sowie die Investitions- und Sportpauschale (T€ 2.120; Vorjahr T€ 0). Daneben werden unter dieser Position beim Eigenbetrieb Dormagen noch nicht bzw. nicht vollständig verwendete Zuwendungen (T€ 851; Vorjahr T€ 2.167) passiviert.

P.6 Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2014	15.961 T€
31.12.2013	15.168 T€

Die zum Nennwert ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen folgende Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen:

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Grabnutzungsentgelte	10.833	10.814
Pachtvorauszahlungen RheinEnergie AG	2.868	2.638
Landeszuweisung Stadtteilprojekt Hackenbroich	1.825	1.488

3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung weist alle Aufwendungen und Erträge aus, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, und bildet somit das vollständige Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch des Konzerns „Stadt Dormagen“ ab.

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Das Gesamtjahresergebnis kann so in die Teilergebnisse „Ordentliches Gesamtergebnis“, „Gesamtfinanzergebnis“ sowie „Außerordentliches Gesamtergebnis“ aufgespalten werden. Einmalig bzw. nicht regelmäßig auftretende Ergebnisbestandteile können in der Staffelform vom Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit getrennt ausgewiesen werden.

Die Gesamtergebnisrechnung des Berichtsjahres schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 11.577 (Vorjahr T€ 13.903) vor Berücksichtigung der anderen Gesellschafter zuzurechnenden Ergebnisse. Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen in die Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie zwischen diesen und der Stadt Dormagen in Höhe von insgesamt jeweils T€ 31.814 (Vorjahr T€ 34.933) wurden aufgrund der Einheitstheorie und daraus abgeleitet der Fiktion der rechtlichen Einheit im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig eliminiert.

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

2014	-11.577 T€
2013	-13.903 T€

Ordentliches Gesamtergebnis

2014	-8.247 T€
2013	-10.476 T€

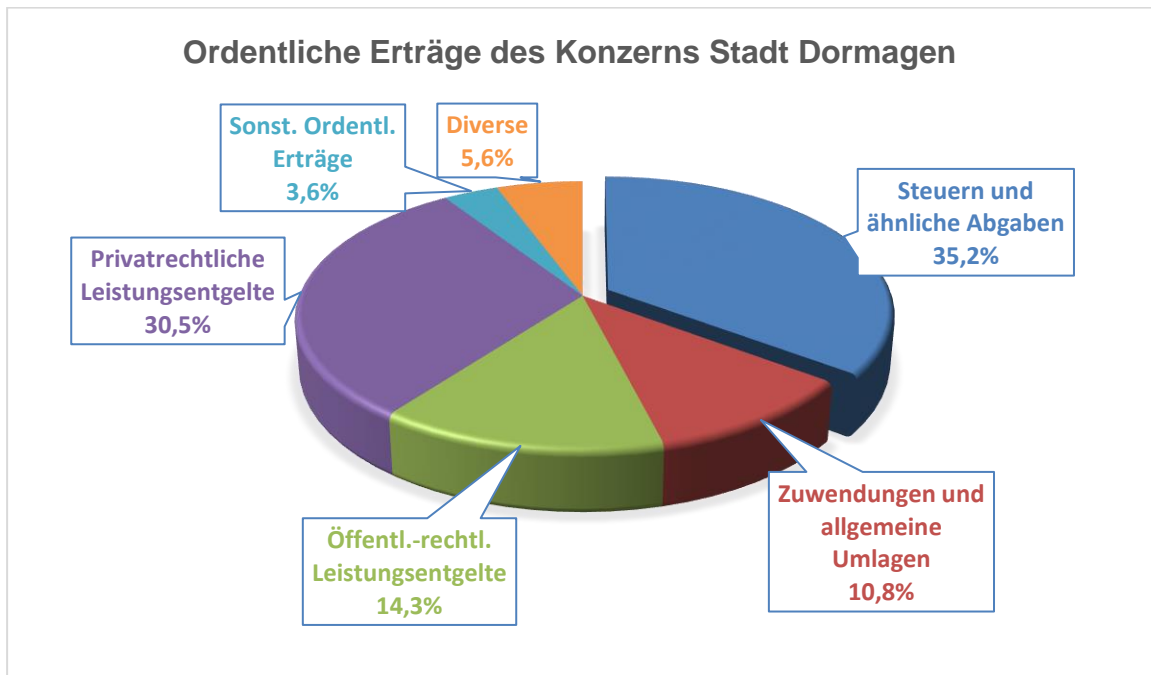
Ordentliche Gesamterträge

2014	185.338 T€
2013	177.624 T€

Insgesamt wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung folgende ordentliche Erträge aus konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert:

	2014 T€	2013 T€
Steuern und ähnliche Abgaben	643	408
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.297	1.074
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.589	2.653
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.472	14.174
Sonstige ordentliche Erträge	2.626	3.119
Diverse	5.936	6.640
Eliminierte ordentliche Erträge	<u>26.564</u>	<u>28.067</u>

Die danach verbliebenen ordentlichen Gesamterträge setzen sich folgt zusammen:



Die Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 35,2% (T€ 65.307; Vorjahr 36,2%, T€ 64.339) der ordentlichen Gesamterträge und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (14,3%, T€ 26.496; Vorjahr 14,2%, T€ 25.146) werden hauptsächlich von der Stadt Dormagen (T€ 15.480; Vorjahr T€ 13.424) sowie von den Technischen Betrieben Dormagen AöR (T€ 10.984; Vorjahr T€ 10.906) erhoben.

Von den privatrechtlichen Leistungsentgelten (30,5%, T€ 56.520; Vorjahr 34,1%, T€ 60.483) entfallen T€ 50.844 (Vorjahr T€ 55.171) auf die energieverorgung dormagen gmbh und T€ 3.055 (Vorjahr T€ 3.027) auf die Stadtbus Dormagen GmbH.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (3,6%, T€ 6.607; Vorjahr 3,0%, T€ 5.398) setzen sich im Wesentlichen aus bei der Kernverwaltung ausgewiesenen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (T€ 777; Vorjahr T€ 1.072) sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 884; Vorjahr T€ 1.430) und der Auflösung von Baukosten- und Ertragszuschüssen bei der energieverorgung dormagen gmbh (T€ 758; Vorjahr T€ 814) zusammen. Daneben werden Bezugskostenminderungen, Stundungs- und Hinterziehungszinsen, Säumniszuschläge, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus Mahnkosten sowie Versicherungserstattungen in dieser Ergebnisrechnungsposition ausgewiesen.

Die diversen Erträge (5,6%, T€ 10.457; Vorjahr 4,7%, T€ 8.386) enthalten sonstige Transfererträge (T€ 855; Vorjahr T€ 600), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 9.131; Vorjahr T€ 7.398) sowie aktivierte Eigenleistungen (T€ 471; Vorjahr T€ 388).

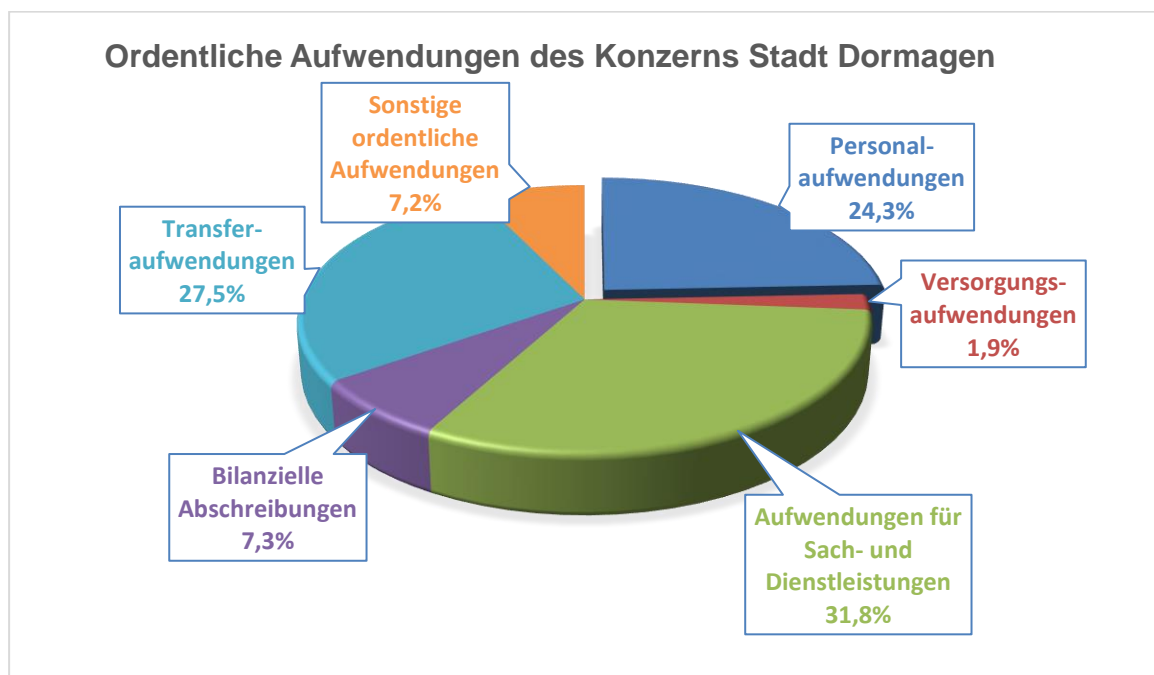
Ordentliche Gesamtaufwendungen

2014	193.585 T€
2013	188.100 T€

Die folgenden aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultierenden ordentlichen Aufwendungen wurden ebenfalls im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

	2014 T€	2013 T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.149	1.189
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.116	11.352
Transferaufwendungen	1.379	1.247
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.076	17.567
	<u>28.720</u>	<u>31.355</u>

Die danach verbleibenden ordentlichen Gesamtaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen:



Der Personalaufwand (24,3%, T€ 47.116; Vorjahr 24,2%, T€ 45.523) entfällt im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (T€ 29.920; Vorjahr T€ 26.954), auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR (T€ 5.606; Vorjahr T€ 5.725), auf die energieverorgung dormagen gmbh (T€ 5.365; Vorjahr T€ 4.988) sowie auf den Eigenbetrieb Dormagen (T€ 3.925; Vorjahr € 3.999).

Die Versorgungsaufwendungen (1,9%, T€ 3.666; Vorjahr 1,3%, T€ 2.503) setzen sich überwiegend aus Beiträgen an die Rheinischen Versorgungskassen (T€ 2.452; Vorjahr T€ 2.329), aus Beihilfen und Unterstützungen für Beamte und deren Hinterbliebene (T€ 423; Vorjahr T€ 461) sowie Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (T€ 802; Vorjahr T€ -307) zusammen und betreffen somit im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (31,8%, T€ 61.504; Vorjahr 34,0%, T€ 63.981) sind im Wesentlichen in der energieverorgung dormagen gmbh (T€ 36.552; Vorjahr T€ 41.669), in der Kernverwaltung (T€ 11.297; Vorjahr T€ 10.375), in der StadtBus Dormagen GmbH (T€ 4.452; Vorjahr T€ 4.236), im Eigenbetrieb Dormagen (T€ 4.162; Vorjahr T€ 3.001) sowie bei den Technischen Betriebe Dormagen AöR (T€ 3.817; Vorjahr T€ 3.118) angefallen.

Die Abschreibungen (7,3%, T€ 14.037; Vorjahr 7,2%, T€ 13.608) setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (T€ 13.875; Vorjahr T€ 13.411), Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (T€ 147; Vorjahr T€ 181) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 16; Vorjahr T€ 17).

Das höchste Abschreibungsvolumen liegt mit T€ 3.921 (Vorjahr T€ 3.921) bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR, gefolgt von der Kernverwaltung (T€ 3.909; Vorjahr T€ 3.524), der energieverorgung dormagen gmbh (T€ 3.421; Vorjahr T€ 3.418) sowie dem Eigenbetrieb Dormagen (T€ 2.529; Vorjahr T€ 2.512).

Die Transferaufwendungen (27,5%, T€ 53.320; Vorjahr 27,2%, T€ 51.231) sind fast ausschließlich bei der Stadt Dormagen im Wesentlichen für die Kreisumlage 2014 (T€ 27.675; Vorjahr T€ 26.817), Zuschüsse an Träger der Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Offenen Ganztagschule (T€ 11.937; Vorjahr T€ 11.341), Jugendhilfeleistungen (T€ 2.625; Vorjahr T€ 2.520), Aufwand Gewerbesteuerumlage (T€ 1.433; Vorjahr 1.406 T€) sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit (T€ 1.392; Vorjahr T€ 1.366) angefallen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ 13.943; Vorjahr T€ 11.254) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Steuern (-0,2%, T€ -321; Vorjahr -0,0%, T€ -57) und übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (6,8%, T€ 13.096; Vorjahr 5,3%, T€ 10.014). Die übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen vor allem Verwaltungs- und Betriebs- bzw. Geschäftsaufwendungen, Instandhaltungsaufwendungen sowie Forderungsabschreibungen der Kernverwaltung (T€ 8.046; Vorjahr T€ 6.179) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (T€ 3.495; Vorjahr T€ 2.157).

Gesamtfinanzergebnis

2014	-3.330 T€
2013	-3.427 T€

Gesamtfinanzerträge

2014	420 T€
2013	699 T€

Folgende konzerninterne Finanzerträge wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

Die danach verbliebenen Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (T€ 376; Vorjahr 674 T€) sowie weitere im Konzern „Stadt Dormagen“ vereinbarte Zinserträge (T€ 37; Vorjahr T€ 20).

Gesamtfinanzaufwendungen

2014	3.749 T€
2013	4.127 T€

Ebenfalls eliminiert wurden folgende konzerninternen Finanzaufwendungen:

	2014 T€	2013 T€
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	2.943	2.901
Zinsaufwendungen	151	119
	<u>3.094</u>	<u>3.020</u>

Die danach verbliebenen Finanzaufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Darlehen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen und Kreditinstituten (T€ 3.749; Vorjahr T€ 4.127).

Außerordentliches Gesamtergebnis

2014	0 T€
2013	0 T€

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind auch im Haushaltsjahr 2014 nicht angefallen.

4. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form als eigenständiger Bestandteil beizufügen. Sie ergänzt den Gesamtabschluss um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns „Stadt Dormagen“.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem Konzern „Stadt Dormagen“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern „Stadt Dormagen“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei dem ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln (Barbestände) und Zahlungsmitteläquivalenten (Bestände auf Giro- und Festgeldkonten und im elektronischen Zahlungsverkehr befindliche Gelder).

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in Staffelform unter Beachtung der in DRS 2 enthaltenen Mindestgliederungen.

Die Stadt Dormagen nimmt die Ermittlung der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit derivativ durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Zahlenmaterials vor.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird.

Die Ermittlung der Kapitalflussrechnung erfolgt auf der Grundlage der bereits konsolidierten Gesamtbilanz (Top-down-Konzept).

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 6.1 beigefügt.

5. Weitere Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Im Vorjahr bestanden Ausfallbürgschaften. Diese sind nun zum Gesamtabschlussstichtag erloschen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Dormagen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte wie Kopierer sowie weitere Geräte in den Verwaltungen und Schulen. Daneben besteht ein Leasingvertrag für den Dienstwagen des Bürgermeisters mit einjähriger Laufzeit. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen beträgt T€ 785 (Vorjahr T€ 792).

Die im Konzern „Stadt Dormagen“ beschäftigten Angestellten bzw. deren Hinterbliebenen sind größtenteils bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK), einer Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) mit Sitz in Köln, versichert. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Konzern „Stadt Dormagen“ entfallenden Vermögen der RZVK. Diese Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft treffen könnte. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In 2014 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Angaben zu Rechtsstreitigkeiten

Mitte des Jahres 2007 wurde vom Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung beim Eigenbetrieb Dormagen eine Betriebsprüfung durchgeführt. Die Prüfung bezog sich auf die Umsatz-, Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer der Geschäftsjahre 2001 - 2005.

Nach Ansicht und Festlegung im Prüfbericht des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfung hat die Stadt Dormagen als Anteilseigner des Eigenbetriebs Dormagen für das Jahr 2005 Kapitalertragsteuern in Höhe von rund T€ 390 zu zahlen. In Höhe des vorgenannten Betrags wurde im Jahresabschluss 2008 eine Sonstige Rückstellung passiviert.

Die mit Bescheid im Jahr 2009 festgesetzte Steuerforderung in Höhe von T€ 388 wurde zur Vermeidung von Zinsforderungen durch die Stadt Dormagen ausgeglichen. Die in 2008 gebildete Rückstellung wurde entsprechend in Anspruch genommen. Nach erfolglosen Einsprüchen wurde beim Finanzgericht Düsseldorf Klage eingereicht. Laut Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf vom 18.10.2011 war die Klage zum überwiegenden Teil begründet. Das Finanzamt Grevenbroich machte allerdings von der Möglichkeit zur Revision Gebrauch. In 2014 wurde der Rechtsstreit beigelegt.

Dormagen, 12.10.2017



Tanja Gaspers
Kämmerin

Dormagen, 12.10.2017



Erik Lierenfeld
Bürgermeister

6. Anlagen

6.1 Kapitalflussrechnung

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2013 - Euro -	Haushaltsjahr 2014 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-13.903.416,11	-11.576.688,05
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.427.185,43	13.890.421,20
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.002.759,61	3.343.283,66
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.114.714,78	-5.425.168,88
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.018.325,21	2.253.405,13
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.892.532,59	-1.628.298,01
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	0,00
09.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	322.671,95	856.955,05
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	377.679,65	-168.905,58
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.783.763,39	-15.939.201,20
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-29.449,31	-33.138,89
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	-2.424.426,52
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-915.921,53	14.145.555,39
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2013 - Euro -	Haushaltsjahr 2014 - Euro -
1	2	3	4
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	14.042.669,94	2.883.014,79
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	691.215,36	-1.537.102,01
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-9.383.698,75	-12.019.998,91
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-1.452.204,28	-1.596.920,48
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	10.039.782,21	13.851.844,68
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
25.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	-796.120,82	234.925,29
26.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	217.766,49	-445.221,67
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	352.943,94	570.710,43
29.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	570.710,43	125.488,76

6.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1 Anleihen	0	0	0	0	0
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.236.491,21	5.004.513,75	18.248.208,60	59.983.768,86	85.617.091,14
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	63.334.314,12	63.334.314,12	0,00	0,00	47.098.479,16
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	81.592,81	19.752,60	61.840,21	0,00	84.983,16
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.597.886,15	7.620.529,93	19.327,87	0,00	8.695.496,67
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	243.643,73	241.543,73	0,00	2.100,00	292.455,43
7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.174.619,95	11.779.936,29	0,00	4.264,07	5.254.901,90
8 Erhaltene Anzahlungen	11.196.472,15	11.196.472,15	0,00	0,00	10.391.367,58
Summe aller Verbindlichkeiten	168.865.020,12	99.197.062,57	18.329.376,68	59.990.132,93	157.434.775,04

Stadt Dormagen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014

Gesamtlagebericht

Stadt Dormagen
Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2014

	Seite
1. Vorbemerkungen.....	43
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	44
3. Ergebnisüberblick.....	45
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	46
5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	48
5.1 Überblick	48
5.2 Vermögens- und Schuldenlage.....	49
5.3 Finanzlage.....	51
5.4 Ertragslage.....	51
6. Nachtragsbericht	52
7. Chancen und Risiken	53
8. Prognosebericht	63
9. Verantwortlichkeiten	67

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss beizufügen. Gemäß § 51 Abs.1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Dormagen ist einzugehen. Zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Der Gesamtlagebericht enthält darüber hinaus Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert:

November 2005	Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (VGD) zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD)
01.01.2006	Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH
Dezember 2006	Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen (ED)
01.01.2007	Gründung der Technische Betriebe AöR (TBD)
01.01.2008	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen (KSD)
01.01.2013	Überführung des Bereichs Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen aus dem Kultur- und Sportbetrieb in den Eigenbetrieb Dormagen (ED)
01.01.2014	Auflösung des Kultur- und Sportbetrieb Dormagen und Überführung der verbleibenden Sparten in den neu gebildeten Fachbereich für Bildung und Kultur in den Haushalt der Stadt Dormagen

Diese Unternehmen stellen jeweils eigene Bilanzen auf.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können dem Anhang sowie der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Dormagen entnommen werden. Darüber hinaus enthält der Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Dormagen genauere Auskünfte zu den einzelnen zu konsolidierenden Unternehmen.

3. Ergebnisüberblick

Der Konzern Stadt Dormagen erzielt in der Gesamtergebnisrechnung 2014 einen Gesamtbilanzverlust i. H. v. -13.174 T€. Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt Dormagen sowie der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Beteiligungen hat.

Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Summe der Einzelergebnisse der vollzukunftskonsolidierenden Unternehmen. Vielmehr werden die Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen miteinander verrechnet und damit neutralisiert.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 470.041 T€. Deutlich wird nach einer ersten Analyse, dass sich die Schwerpunkte weiterhin im Sachanlagevermögen befinden, welches sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Dormagen. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in vier Analysebereiche "Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage", "Vermögenslage", "Finanzlage" und "Ertragslage" unterteilt.

Kennzahl	2014	2013	Erläuterung
----------	------	------	-------------

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage

Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	15,5 %	18,3 %	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
--	--------	--------	---

Eigenkapitalquote II $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	39,5 %	42,9 %	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
--	--------	--------	--

Fehlbetragsquote $\frac{\text{Jahresergebnis x (-100)}}{\text{Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage}}$	16,8 %	16,4 %	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
--	--------	--------	---

Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität $\frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,3 %	7,2 %	Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Konzerns an den ordentlichen Aufwendungen an.
--	-------	-------	--

Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	47,1 %	47,7 %	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
--	--------	--------	---

Kennzahl	2014	2013	Erläuterung
----------	------	------	-------------

Kennzahlen zur Finanzlage

Zinslastquote			
$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	1,9 %	2,2 %	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit an.

Liquidität 1.Grades			
$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	0,1 %	0,7 %	Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit eines Konzerns. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote			
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	10,8 %	7,8 %	Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen. Die Kennzahl gibt Hinweise darauf, inwieweit der Konzern von Zuwendungen (Leistungen Dritter) abhängig ist.

Personalintensität			
$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	24,3 %	24,2 %	Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.

Transferaufwandsquote			
$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	27,5 %	27,2 %	Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Sach- und Dienstleistungsintensität			
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	31,8 %	34,0 %	Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.

5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.1 Überblick

Die deutsche Wirtschaft hat sich mit einem Wachstum von 1,5% im Jahresdurchschnitt 2014 als überraschend robust erwiesen. Der Großteil des Wachstums wurde allerdings, begünstigt von einem sehr milden Winter, im ersten Quartal erzielt. Die Sommermonate enttäuschten hingegen die noch bis Mitte des Jahres gehegten Erwartungen einer dauerhaften Konjunkturbelebung. Zum Jahresende hin stabilisierte sich die konjunkturelle Lage wieder. Bestimmend für diese Entwicklung war vor allem das schwierige weltwirtschaftliche Umfeld, das zu einer wachsenden Verunsicherung der deutschen Wirtschaft führte. Belastend wirkten insbesondere die Russland-Sanktionen sowie die schwache Wirtschaftsentwicklung in der Eurozone. Trotz der abnehmenden Dynamik im Welthandel leistete der Export einen positiven Wachstumsbeitrag, wenn auch mit 0,4% Prozentpunkten zum BIP vergleichsweise gering. Auch die Auftragslage in der Industrie wurde durch die schwächere Weltkonjunktur belastet und stagnierte über das Jahr gesehen. Die Kapazitätsauslastung war lediglich durchschnittlich. Vor diesem Hintergrund stiegen die Ausrüstungsinvestitionen trotz geringer Zinsen und eines guten Zugangs zu Krediten nur moderat.

Ähnlich wie auf Bundesebene stieg das nordrhein-westfälische BIP 2014 im Trend gegenüber dem Vorjahr an. Die Aufwärtsbewegung fiel allerdings schwächer als im Bundesdurchschnitt aus. Maßgeblich hierfür ist die im Verhältnis zum Bund etwas stärkere außenwirtschaftliche Ausrichtung Nordrhein-Westfalens auf den Euroraum und Russland sowie der spezifische Branchenmix des Landes. In der Folge wurde es stärker als andere Bundesländer von der nur verhaltenen Wirtschaftsentwicklung im Euroraum getroffen. Die zunehmende Wirtschaftsabkühlung insbesondere aufgrund der geopolitischen Belastungen zeigte sich auch im NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima. Nach einer Aufhellung zum Jahresanfang kühlte es sich bis zur Jahresmitte erheblich ab und bewegte sich danach tendenziell seitwärts.

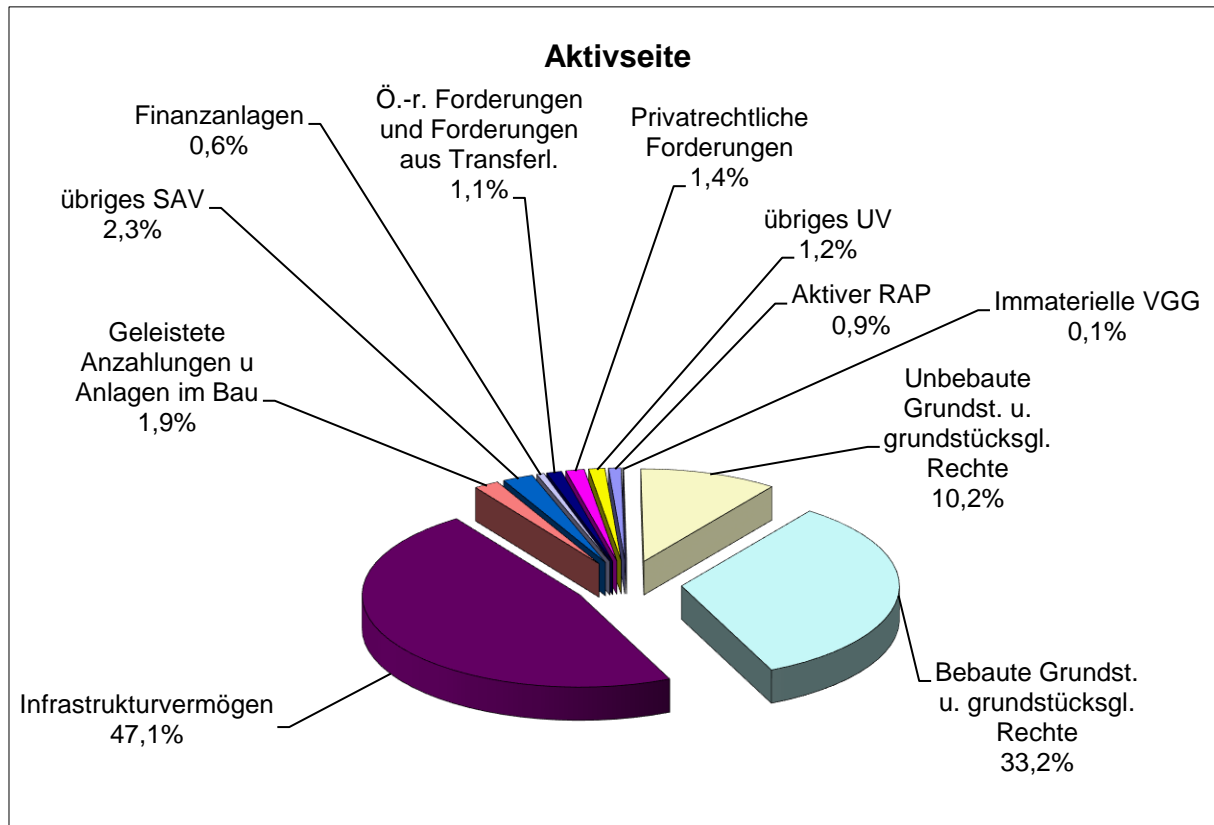
Im Jahr 2014 bauten sich die Spannungen an den Finanzmärkten weiter ab. Besonders deutlich wurde dies an den gesunkenen Renditen von Staatstiteln der Eurozone sowie an den zurückgegangenen Spreads zwischen Anleihen der Peripherie- und der Kernländer. Sehr großen Anteil an dieser Entwicklung hatte die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die mit in ihrer Geschichte bislang einmaligen unkonventionellen Maßnahmen sehr expansiv agierte. Im Juni 2014 beschloss die EZB, den Einlagezins unter null zu setzen und zweckgebundene Langfristtender aufzulegen. Im September wurde zudem ein Kaufprogramm für forderungsbesicherte Wertpapiere (Covered Bonds und ABS-Papiere) aufgelegt. Der Hauptrefinanzierungszins wurde auf 0,05% gesenkt und die Mittelfristperspektive weiterhin sehr niedriger Leitzinsen bekräftigt. [...]¹

¹ Vgl. Finanzreport der NRW.BANK AöR, S. 54 f.

5.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 470.041 T€. Die folgenden Abbildungen stellen grafisch die Aufteilung des Vermögens und der Schulden in der Gesamtbilanz dar.

Aktivseite der Gesamtbilanz



Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz dominiert das Anlagevermögen mit 95,4 % die Aufteilung. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 47,1 %) dar. Hiervon ist ein Anteil i. H. v. 116.764 T€ (Vorjahr: 118.316 T€) der Stadt Dormagen, ein Anteil von 77.202 T€ (Vorjahr: 79.252 T€) den Technischen Betrieben Dormagen AöR und 27.616 T€ (Vorjahr: 26.670 T€) der Energieversorgung Dormagen GmbH zuzuordnen.

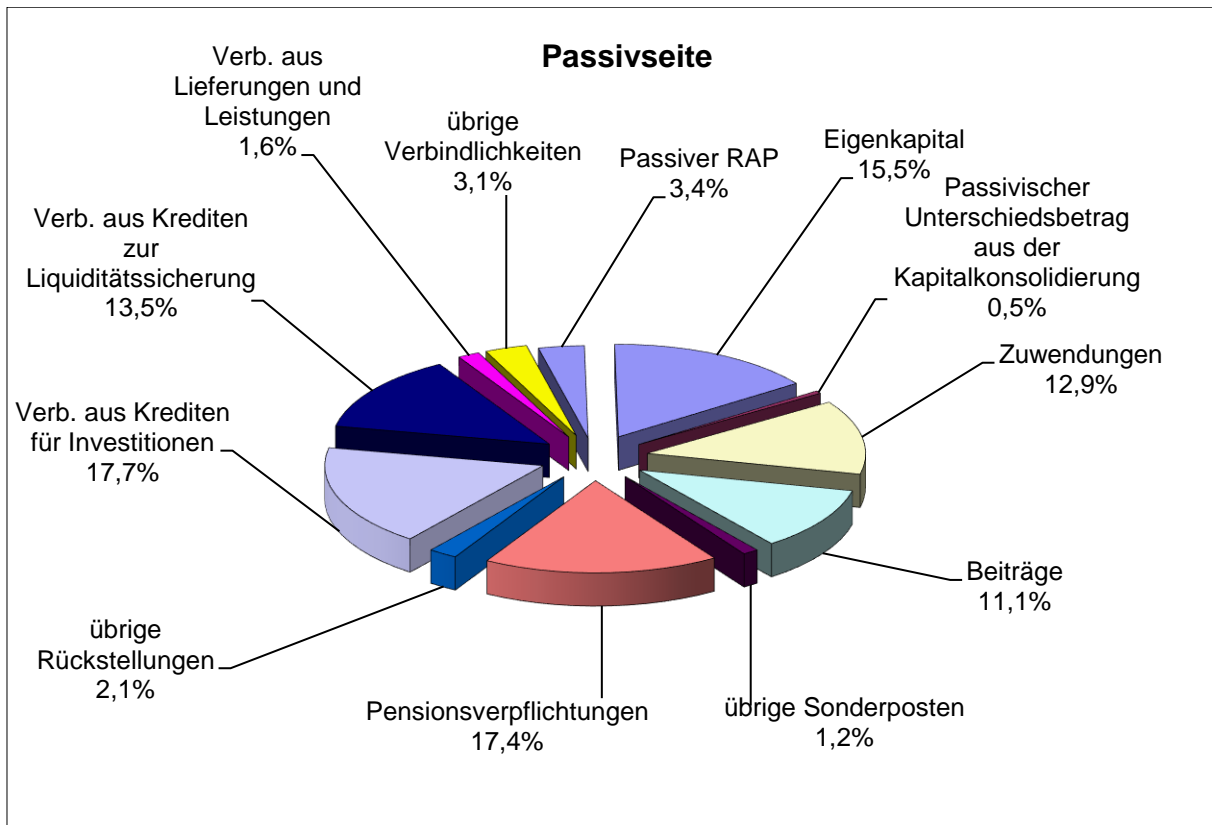
Die hohe Infrastrukturquote lässt einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Ein weiterer großer Posten des Anlagevermögens entfällt auf die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte 156.177 T€ (Vorjahr: 153.435 T€), die mit einem Wert i. H. v. 125.248 T€ (Vorjahr: 125.619 T€) mehrheitlich dem Eigenbetrieb Dormagen zuzuordnen sind.

Die Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betragen insgesamt 48.110 T€ (Vorjahr: 48.056 T€). Sie entfallen mit einem Wert i. H. v. 31.784 T€ (Vorjahr: 31.795 T€) auf die Stadt Dormagen und mit einem Wert von 16.316 T€ (Vorjahr: 16.251 T€) auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR.

Das Umlaufvermögen, mit einem prozentualen Anteil von 3,7 % (Vorjahr: 4,4 %) am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände 15.190 T€ (Vorjahr: 18.047 T€) geprägt. Hiervon entfallen auf die Stadt Dormagen insgesamt 5.282 T€ (Vorjahr: 4.680 T€) und auf die Energieversorgung Dormagen GmbH 7.707 T€ (Vorjahr: 11.492 T€).

Passivseite der Gesamtbilanz



Die Eigenkapitalquote liegt bei 15,5 % (Vorjahr: 18,3 %). Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote II auf komfortable 39,5 % (Vorjahr: 42,9 %).

Mit einem Wert i. H. v. insgesamt 168.865 T€ (Vorjahr: 157.435 T€) stellen die Verbindlichkeiten die größte Position auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Davon betreffen 63.334 T€ (Vorjahr: 47.098 T€) Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen mit 83.236 T€ (Vorjahr: 85.617 T€) die Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten für investive Kredite, mit 244 T€ (Vorjahr: 292 T€) die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, mit 3.175 T€ (Vorjahr: 5.255 T€) die Sonstigen Verbindlichkeiten und mit 11.196 T€ (Vorjahr: 10.391 T€) die Erhaltenen Anzahlungen. Der Betrag von 7.598 T€ (Vorjahr: 8.695 T€) entfällt auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonderposten in Höhe von insgesamt 118.307 T€ (Vorjahr: 121.138 T€) sind mit einem Betrag i. H. v. 63.485 T€ (Vorjahr: 64.908 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Weitere 30.983 T€ (Vorjahr: 32.579 T€) entfallen auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR. Der Wert der Sonderposten beträgt für den Eigenbetrieb Dormagen 19.833 T€ (Vorjahr: 18.594 T€) und für die energieverorgung dormagen gmbh 4.004 T€ (Vorjahr: 4.478 T€).

Die Rückstellungen mit einer Gesamtsumme i. H. v. 91.950 T€ (Vorjahr: 88.465 T€) betreffen mit einem Betrag von 81.907 T€ (Vorjahr: 76.866 T€) die Pensions- und Beihilferückstellungen. Hiervon sind insgesamt 75.464 T€ (Vorjahr: 71.098 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Den Technischen Betrieben Dormagen AöR sind 6.443 T€ (Vorjahr: 5.769 T€) zuzuordnen. Sowohl die Stadt Dormagen als auch die Technischen Betriebe Dormagen AöR sind Mitglieder der Rheinischen Versorgungskassen.

5.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf insgesamt 125 T€ (Vorjahr: 571 T€). Davon entfallen auf die Stadt 58 T€ (Vorjahr: 271 T€), auf die Energieversorgung Dormagen GmbH 50 T€ (Vorjahr: 249 T€) und auf die StadtBus Dormagen GmbH 9 T€ (Vorjahr: 23 T€).

5.4 Ertragslage

Die Erträge des Jahres 2014 sind in der Gesamtergebnisrechnung, welche Teil des Gesamtabschlusses ist, ausgewiesen.

	Erträge in T€ 2014	Erträge in T€ 2013
Stadt Dormagen	113.426	102.034
TBD	12.414	12.257
ED	1.684	1.367
SVGD	942	866
evd	53.682	56.571
StadtBus	3.055	3.031
KSD	- - -	1.336
DoS	136	161
Summe	185.339	177.623

Der Anstieg der Gesamterträge ist zum überwiegenden Teil auf die höheren Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bei der Stadt Dormagen zurückzuführen. In der Hauptsache resultiert dies aus höheren Schlüsselzuweisungen.

Die Gesamtaufwendungen 2014 i. H. v. 193.585 T€ (Vorjahr: 188.100 T€) verteilen sich wie folgt:

	Aufwendungen in T€ 2014	Aufwendungen in T€ 2013
Stadt Dormagen	109.746	100.564
TBD	14.254	13.724
ED	10.880	9.785
SVGD	3.395	2.938
evd	49.653	53.082
StadtBus	4.585	4.382
KSD	- - -	2.641
DoS	1.072	983
Summe	193.585	188.099

In 2014 liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 95,7 % (Vorjahr: 94,4 %). Dies bedeutet, dass die Gesamtaufwendungen 193.585 T€ überwiegend durch die ordentlichen Erträge in Höhe von 185.338 T€ gedeckt sind.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Dormagen haben könnten, liegen nicht vor.

7. Chancen und Risiken

Gemäß § 51 Absatz 1 GemHVO NRW ist im Gesamtlagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Aus diesem Grund ist ein wirksames Risikomanagement ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmensfortbestands. Dieses ist noch nicht in allen zu konsolidierenden Betrieben eingeführt, befindet sich dort allerdings zurzeit im Aufbau.

Nachfolgende Tabelle zeigt die jeweiligen Jahresergebnisse der zu konsolidierenden Betriebe mit prozentualem Anteil am Gesamtjahresergebnis.

Jahresergebnisse der zu konsolidierenden Betriebe gemäß Einzelabschluss

	Jahresergebnis 2014 in T€	Jahresergebnis 2014 in %	Jahresergebnis 2013 in T€	Jahresergebnis 2013 in %
Stadt Dormagen	-8.362,70	56,84	-10.694,15	62,97
TBD	-2.233,13	15,18	-1.653,96	9,74
ED	-3.435,34	23,35	-3.306,69	19,47
SVGD*	-621,92	4,23	-621,35	3,66
evd*	0,00	0,00	0,00	0,00
StadtBus*	0,00	0,00	0,00	0,00
KSD	0,00	0,00	-672,32	3,96
DoS	-59,17	0,40	-35,74	0,21
Summe	-14.712,26	100,00	-16.984,21	100,00
* Teilkonzernergebnisse				

Stadt Dormagen

Risikomanagement

Das softwaregestützte Risikomanagement der Stadt Dormagen befindet sich zurzeit immer noch im Aufbau, da die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und der Fokus auf die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Gesamtabchlüsse gelegt wurde. Dieses Risikomanagementsystem soll die vorhandenen Risikomanagementsysteme unterstützen und zentralisieren. Ziel ist es, ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

Des Weiteren ist die Stadt Dormagen zurzeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Ebenso hat die Stadt Dormagen keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nicht durch die Stadt beeinflussbar.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen.

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel keinen Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Dies betrifft ebenso die Beihilferückstellungen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen weiteren Faktor bildet. Die damit verbundenen Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

In dem Pensionsgutachten mit dem Stichtag 31.12.2014 gab es einige Änderungen der Berechnungsparameter. Zum einen wurden die Steigerungen der Besoldungen sowie der Versorgungsbezüge eingepreist, zum anderen gab es Anpassungen der Rückstellungen für die Beihilfe, in die nun die Statistiken für die stationäre und die ambulante Pflege einfließen. Hier hat eine Anpassung der Bewertungsparameter an die Berechnung nach handelsrechtlichen Vorschriften stattgefunden. Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Dies ist bei den Technischen Betrieben Dormagen bereits seit 2010 mit Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes umgesetzt. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der

von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, hat sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verringert. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren handelt, welcher einer Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser weiter sinken wird.

Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt.

Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Da auch der Kreis mit höheren Aufwendungen rechnen muss, gleichwohl der Einsparzwang bei weitem nicht dem der Kommunen gleichkommt, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können, besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage weiter erhöht wird. Dies erschwert den Haushaltsausgleich für die Stadt Dormagen deutlich.

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energie-

kosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch zeitnahe Gegensteuern insbesondere durch die laufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird versucht, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

Entwicklung der Liquididen Mittel

Es ist davon auszugehen, dass der Finanzplan nach der mittelfristigen Prognose nicht ausgeglichen werden kann. Dieses Defizit kann nur über das Cash-Management reguliert werden. Die hierfür anfallenden Zinsen werden den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung belasten. Das Cash-Management der Stadt Dormagen ist an die haushaltssatzungsmäßige Obergrenze von 50 Mio. € gebunden. Für den Haushaltsplan 2015 wurde die satzungsmäßige Obergrenze auf 60 Mio. € angehoben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses stand die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde noch aus.

Kommunale Finanzierungsbeteiligung am Investitionsförderungsgesetz

Um den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben Bund und Länder in 2009 das Konjunkturpaket II ins Leben gerufen. Dieses Programm, welches zusätzliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur fördert, sollte die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abmildern.

Der Bund finanzierte 75 % des Gesamtvolumens, die übrigen 25 % sind von den Ländern und Kommunen zu tragen. In NRW wurde für diesen 25 %igen Finanzierungsanteil ein Sonderfonds „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ errichtet, der den von Land und Kommunen zu tragenden Finanzierungsanteil vorfinanziert. 50 % dieses Finanzierungsanteils sind von den Kommunen zu tragen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2021 ist der kommunale Anteil durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zu tilgen. Da die Belastungen für die kommunalen Haushalte von den jeweiligen Zuweisungsgrundlagen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes abhängig sind, ist das Ausmaß derzeit noch nicht bezifferbar.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Aus dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiZ), dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) und dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ergeben sich für die Kommunen finanzielle Belastungen.

Mit Wirkung vom 01.08.2008 trat das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiZ) in Kraft. Hieraus ergeben sich für die Kommunen diverse finanzielle Risiken, da sie sowohl als Trägerinnen der städtischen Tageseinrichtungen als auch in ihrer Funktion als Trägerinnen der öffentlichen Jugendhilfe hiervon betroffen sind. Sie wickeln die pauschal gewährten Betriebskostenzuschüsse des Landes für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet unabhängig von der tatsächlichen Kostensituation bzw. den tatsächlich erhobenen Kindergartbeiträgen ab. Der finanzielle Ausgleich des Landes ist bislang nicht annähernd so dimensioniert, dass eine langfristige Kostenneutralität für die kommunalen Haushalte gewahrt werden könnte.

Mit Datum vom 10.12.2008 wurde das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) verabschiedet. Hiernach wird ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 festgesetzt. In der Konsequenz hieraus resultieren weitere Belastungen für den städtischen Haushalt.

Auch aufgrund der Weiterentwicklung der Kindertagespflege nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) werden auf die kommunalen Haushalte zusätzliche Belastungen zukommen, denen kein ausreichender finanzieller Ausgleich entgegensteht.

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effiziente Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, das gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte und des zukünftigen demografischen Wandels an Bedeutung gewinnt. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen. Im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit hat die Stadt Dormagen bereits in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle im Rhein-Kreis Neuss eingenommen. So wurden die Aufgaben des Historischen Archivs, der Rechnungsprüfung, des Geodatenmanagements und der Bearbeitung von Beihilfen an den Kreis übertragen. In Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Neuss erfolgen die Vorbereitungen und Planungen für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes am Silbersee.

Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen interkommunalen Vereinbarungen im Bereich der Vollstreckung und im Bereich Support und Hosting der Finanzsoftware sowie der Volkshochschule.

Darüber hinaus setzt sich die Stadt Dormagen in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst, TUIV, Personalmanagement und im Jugendbereich sehr intensiv mit dem Thema Interkommunale Zusammenarbeit auseinander.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Der Flächennutzungsplan ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von 15 Jahren. Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung.

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat am 23.09.2014 die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des großräumigen Bebauungsplans Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“ beschlossen. Ebenfalls wurde die

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung beschlossen. Um das in die Wege geleitete Planfeststellungsverfahren erfolgreich weiterzuführen, ist die Überarbeitung der Planungsunterlagen und des Verkehrsgutachtes auf die Verträglichkeit der Autobahnanschlussstelle in Bezug auf den vorhandenen Störfallbetrieb (Seveso III Gutachten) notwendig.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, un bebauten und verfügbaren Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Die Fortschreibung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt diesen Umstand und weist parallel zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungs- und Regionalplanes der Bezirksregierung Düsseldorf verschiedene Suchräume für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen aus (z. B. interkommunales Gewerbegebiet am Silbersee). Bei schneller Verfahrensdurchführung könnte Baurecht für die ersten Flächen im Kalenderjahr 2016 entstehen und mit ersten Ansiedlungen und entsprechenden Gewerbesteuererträgen ab dem Kalenderjahr 2017 gerechnet werden.

Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch Änderungen beim Gemeindefinanzierungsgesetz sowie Mehrerträge, welche die Stadt Dormagen bei der Gewerbesteuer erwartet, sinken künftig die an die Stadt gezahlten Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die interne Revision, welche beim Rhein-Kreis Neuss angesiedelt ist, überwacht die Vergabeprüfungen von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Die Umsatzerlöse der TBD bestehen zu mehr als vier Fünfteln aus Entwässerungsgebühren. Die hohe Abhängigkeit von den Gebühreneinnahmen des Entwässerungsbereichs wird als unproblematisch betrachtet, da das Gebührenaufkommen relativ konjunkturunsensibel ist. Dennoch können Änderungen des Kommunalabgabengesetzes aufgrund des hohen Anteils der Entwässerungsgebühren an den gesamten Umsatzerlösen starke Auswirkungen auf die Erträge der Technische Betriebe Dormagen haben.

Risiken mit dem höchsten Gefährdungspotential für die Technische Betriebe Dormagen, sog. A-Risiken, sind gemäß Risikokatalog Straßenschäden durch einen strengen Winter und das Ausbleiben des Verlustausgleichs durch die Stadt Dormagen aufgrund der eigenen Haushaltslage.

Alle weiteren katalogisierten Risiken befinden sich im B- und C-Risiko Bereich. Diese sollten weiterhin beobachtet werden, von ihnen geht zurzeit jedoch keine akute Gefährdung für die TBD aus.

Steigenden Energiepreisen wurde im Bereich der Straßenbeleuchtung mit dem Energiespar-Contracting gegengesteuert, welches im Jahr 2013 bereits zu großen Einsparungen bei den Aufwendungen für Strom und auch für die allgemeine Unterhaltung führte. Darüber hinaus wird die Straßenbeleuchtung sukzessive auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Dennoch haben steigende Energiekosten aufgrund des hohen Stromverbrauchs der Kläranlage, der Pumpstationen im Kanalnetz und der Straßenbeleuchtung großen Einfluss auf die Höhe der Gesamtaufwendungen.

Des Weiteren bestehen Risiken bezüglich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der TBD. Veränderungen der Bewertungsparameter (z. B. Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeit und Gehaltssteigerungsrate) können sich negativ auf den Wert der Pensionsverpflichtungen auswirken und zusätzliche Aufwendungen zur Folge haben.

Der Unternehmensfortbestand wird aber auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Aus dem Risiko sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden sowie die Cash-Management Verbindlichkeiten unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Veränderung der Kapitalmarktzinsen wirkt sich aber auch auf die für die Abzinsung von Rückstellungen anzuwendenden Diskontzinssätze aus. Während sinkende Zinssätze direkte Auswirkungen auf die Liquiditätskredite haben, machen diese sich auf Grund der langanhaltenden Niedrigzinsphase bei den Diskontzinssätzen erst jetzt verstärkt bemerkbar. Die Diskontzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und entsprechen dem Durchschnitt von Zinssätzen mit einer bestimmten Restlaufzeit aus den vergangenen sieben Jahren. Bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR wirkt sich diese Zinssatzveränderung im Wesentlichen bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen aus. Hier wird der Diskontzinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zur Abzinsung herangezogen. Sinkende Zinssätze führen zu einem höheren Barwert, dies bedeutet, dass alleine durch das Absinken des Zinssatzes Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zuführung zur Rückstellung entsteht. Die Zinssätze für Dezember des jeweiligen Jahres haben sich in der Vergangenheit wie folgt geändert:

Dez 08	5,25%	
Dez 09	5,25%	0,00%
Dez 10	5,15%	-0,10%
Dez 11	5,14%	-0,01%
Dez 12	5,04%	-0,10%
Dez 13	4,88%	-0,16%
Dez 14	4,53%	-0,35%

Durch die Zinsänderung zwischen Dezember 2013 und Dezember 2014 (-0,35 %) ist ein Zinsaufwand i. H. v. 438 T€ entstanden. Für die Zinsänderung von Dezember 2012

zu Dezember 2013 fiel ein Zinsaufwand i. H. v. 167 T€ an. Die Prognosen für die Zinssätze mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, welche zumindest für die nächsten Jahre, aufgrund der siebenjährigen Durchschnittsermittlung, mit einer relativen Sicherheit prognostiziert werden können, könnten sich gemäß einer Aufstellung der Heubeck AG wie folgt entwickeln.

Dez 14	4,53%	
Dez 15	3,81%	-0,72%
Dez 16	3,16%	-0,65%
Dez 17	2,67%	-0,49%
Dez 18	2,17%	-0,50%
Dez 19	1,86%	-0,31%

Vor allem für die nächsten vier Jahre besteht ein hohes Zinsänderungsrisiko, welches die Gewinn- und Verlustrechnung der Technischen Betriebe sehr stark belasten kann. Eine lineare Ermittlung des Zinsaufwands anhand des Betrages, welcher für 2014 angefallen ist, führt aufgrund der Sonderfaktoren für die Zuführung in 2014 wahrscheinlich nicht zu einem realistischen Ergebnis, kann jedoch eine Richtschnur für die Größendimension darstellen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung der Technischen Betriebe Dormagen nach sich ziehen könnten.

Eigenbetrieb Dormagen

Die Implementierung eines softwarebasierten Risikomanagementsystems ist zum Ende des Jahres 2014 erfolgreich abgeschlossen worden, sodass dieses erstmals im Jahr 2015 vollständig genutzt werden kann.

Der Unternehmensfortbestand wird auch nach Integration des Sportservice für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Der Eigenbetrieb Dormagen erzielt rund 90 % seiner Umsatzerlöse durch Erträge, die - zumindest indirekt - auf Vermietungen an die Stadt Dormagen zurückzuführen sind; betrachtet man den gesamten Konzern Stadt Dormagen so sind es sogar rund 93 %; diese Zahlen werden auch in den nächsten Jahren keinen signifikanten Änderungen unterworfen sein. Hierdurch und durch eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) ist die Liquidität gesichert. Anfallende Verluste können durch Ratsbeschluss von der Stadt Dormagen ausgeglichen werden.

Die interne Revision, mit welcher die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss beauftragt ist, überwacht die Vergabeprüfungen von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Steigende Energiepreise im Bereich des Gebäudebetriebes haben großen Einfluss auf die Höhe der Gesamtaufwendungen. Hier versucht der Eigenbetrieb Dormagen durch die Implementierung eines Energiemonitoringsystems positiven Einfluss auf den Energieverbrauch zu nehmen.

Aus der Gefahr sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Diese Kredite können zu einem Zeitpunkt zur Prolongation anstehen, zu welchem die Zinsen im historischen Zeitabgleich ungünstig erscheinen. Durch Beobachtung des Kapitalmarktes wird versucht, dieses Risiko zu vermindern. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden müssen sowie die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management mit der Stadt Dormagen unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Betriebsleitung sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung des Eigenbetriebs Dormagen nach sich ziehen könnten. Darüber hinaus besteht seitens der Stadt Dormagen eine Haftung gegenüber dem Eigenbetrieb Dormagen für eingegangene Verbindlichkeiten, da der Eigenbetrieb Dormagen selbst keine Rechtsfähigkeit besitzt.

Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Nach Übernahme der beiden Geschäftsbereiche Hallenbäder und Tannenbusch im Jahr 2007 durch die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH kann weiterhin von einer erfreulichen Entwicklung gesprochen werden. Gleichwohl wird sich die Gesellschaft mit dem umfangreichen Thema Grundsanierung und Erweiterung Hallenbad Dormagen zu beschäftigen haben.

Die Planungen für das neue Bad laufen seit Juli 2013 unter der Leitung eines Projektsteuerers. Dieser behält sowohl den Kosten- als auch den Zeitplan im Zusammenspiel mit dem Generalunternehmer im Blick.

energieversorgung dormagen gmbh

Mit Bezug auf das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die energieversorgung dormagen gmbh ein Risikomanagementsystem etabliert. Hierbei sind Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens betreffenden Risiken erfasst und bewertet. Dies sind z.B. Risiken durch Vermögensschäden an Anlagen der einzelnen Versorgungssparten, Risiken in der Energiebeschaffung, regulatorische Eingriffe oder höchstrichterliche Rechtsprechung zur Gaspreisanpassung. Das Risikoportfolio wird regelmäßig oder auch einzelfallbezogen aktualisiert.

Erkennbare Risiken sind, soweit handelsrechtlich zulässig, durch Rückstellungen oder auch durch Versicherungsschutz abgesichert.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für die Zukunft sind keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar.

Nichtsdestotrotz nimmt der Wettbewerb um Privat- und Geschäftskunden im Strom- und Gasmarkt durch die ständig größer werdende Zahl von Anbietern weiter zu.

In dem härter werdenden Verdrängungswettbewerb setzt die energieversorgung dormagen gmbh auf die Präsenz vor Ort und bietet den Bürgern Dormagens individuelle Beratung und Produkte. So wurden mit einer großen Anzahl von Strom- und Gaskunden Festpreisprodukte über ein bzw. mehrere Jahre abgeschlossen. Über die Beteiligung an der RheinEnergie Express erwartet die energieversorgung dormagen gmbh eine teilweise Kompensation der Kundenverluste in Dormagen.

Stadtbus Dormagen GmbH

Der Jahresfehlbetrag der StadtBus GmbH in Höhe von 1.534 T € wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der SVGD übernommen.

Nachdem das neue Personenbeförderungsgesetz (PBefG) nunmehr in Kraft getreten ist, ergeben sich Änderungen u.a. in der Befristung der Liniengenehmigungen: Generell werden Genehmigungen für Buslinien jetzt für maximal zehn Jahre erteilt, jedoch nur für die Dauer eines bestehenden Betrauungszeitraumes des Aufgabenträgers, in diesem Fall die Stadt Dormagen. Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 die StadtBus Dormagen GmbH mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet und auf den Linien der StadtBus Dormagen GmbH im Gebiet der Stadt Köln betraut. Nach damaligen Recht betrug die maximale Laufzeit einer Betrauung zehn Jahre, so dass die Betrauung der StadtBus Dormagen GmbH am 30.06.2019 endet. Entsprechend wurden die Liniengenehmigungen für die StadtBus Dormagen GmbH nur noch bis zu diesem Termin erteilt. Die in 2016 und 2017 anstehenden Wiedererteilungen der Genehmigungen für die Linien ALT 1, 2, 4 und 5 werden ebenfalls unter diese Regelung fallen.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund des Bestehens des Ergebnisabführungsvertrags mit der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen GmbH nicht erkennbar.

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Das Risikomanagement wird in 2015/2016 eingerichtet. Ziel ist es ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Unternehmensgröße und den Aufgaben der Dormagener Sozialdienst gGmbH entsprechend Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und –begrenzung definiert.

Als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss die Dormagener Sozialdienst gGmbH ihren Status „Gemeinnützigkeit“ erhalten. Mit der Aberkennung dieses Status wäre der Wegfall der Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer verbunden. In diesem Fall dürfte die Gesellschaft keine Zuwendungsbescheinigungen mehr ausstellen, mit entsprechendem Einfluss auf die Spendenbereitschaft. Die Geschäftsführung beobachtet potentielle Gefahren und unternimmt rechtzeitig Gegenmaßnahmen zur Abwehr.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Darüber hinaus wird die Stadt Dormagen als Gesellschafterin zur Aufgabenerfüllung der nicht durch gesetzliche Zuschüssen gedeckten Bereich der Dormagener Sozialdienst gGmbH ein Budget in ausreichender Höhe bereitstellen.

Die Liquidität ist durch den Erhalt gesetzlicher und vertraglicher Zuschüsse sowie einer ausreichenden Kreditlinie (Cash-Management) gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich einer möglichen Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Die Geschäftsführung sieht über die im Lagerbericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung. Daher sieht die Geschäftsführung aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

8. Prognosebericht

Stadt Dormagen

Der erste Jahresabschluss Stadt Dormagen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wies einen Jahresüberschuss i. H. v. 823 T€ auf. Dieser Überschuss durfte nicht die Ausgleichsrücklage aufstocken, sondern musste aufgrund der NKF-Bilanzierungsvorschriften mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Aufgrund der im 4. Quartal 2008 einsetzenden Finanz- und Bankenkrise und der sich daran anschließenden weltweiten Wirtschaftskrise, schloss das Jahr 2009 mit einem deutlichen Defizit von 6.140 T€ ab. 2010 betrug das Defizit 2.684 T€, 2011 verringerte sich das Defizit zwar auf 1.943 T€, dafür stieg es 2012 auf 3.614 T€ an und in 2013 auf nunmehr 10.694 T€. Das Defizit 2014 konnte leicht reduziert werden auf 8.039 T€.

Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Der Haushalt gilt solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Trotz weiterer Verbesserung der Wirtschaftslage fielen die Gewerbesteuererträge in Dormagen im Vergleich zum Vorjahr um rund 600 T€ geringer aus. Im Vergleich zu 2012 fielen sie sogar um 3,8 Mio. € niedriger aus. Die Gewerbesteuererträge der Stadt Dormagen liegen nach wie vor deutlich hinter denen vergleichbarer Kommunen. Die Stadt Dormagen ist dringend auf höhere nachhaltige Erträge angewiesen. Dass es dennoch zu einer Verringerung des Defizites von 2013 zu 2014 kam, lag in erster Linie an höheren Erträgen beim Anteil an der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2013. Die Einkommenssteuer fiel in 2014 um 1,6 Mio. € und die Schlüsselzuweisungen um 6,8 Mio.€ höher aus als in 2013. Insgesamt hat sich die finanzielle Situation der Stadt Dormagen aber weiter verschlechtert, da das geplante Defizit im Haushaltsplan 2014 nur 5.143 T€ auswies. Das tatsächliche Defizit i. H. v. 8,1 Mio. € liegt 2,9 Mio. € über dem geplanten. So positiv sich die im Vergleich zu 2013 höheren Schlüsselzuweisungen auch auswirken, damit darf nicht verkannt werden, dass solange die Stadt Dormagen auf Schlüsselzuweisungen angewiesen ist, ihre finanzielle Unabhängigkeit eingeschränkt ist.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

	Eröffnungsbilanzwert 01.01.2008	21.663.733,95 €
./.	Entnahme 2008	0,00 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2008	21.663.733,95 €
./.	Entnahme 2009 (Verlust 2008)	0,00 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2009	21.663.733,95 €
./.	Entnahme 2010 (Verlust 2009)	6.139.963,83 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2010	15.523.770,12 €
./.	Entnahme 2011 (Verlust 2010)	2.683.729,29 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2011	12.840.040,83 €
./.	Entnahme 2012 (Verlust 2011)	1.943.279,52 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2012	10.896.761,31 €
./.	Entnahme 2013 (Verlust 2012)	3.613.683,27 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2013	7.283.078,04 €
./.	Entnahme 2014 (Verlust 2013)	7.283.078,04 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2014	0,00 €

Zum 31.12.2013, nur sechs Jahre nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, ist die Ausgleichsrücklage bereits aufgezehrt. Das Defizit 2013 i. H. v. 10,7 Mio. € führte dazu, dass auch die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden musste, sie verringerte sich aufgrund des Defizits 2013 um 3,4 Mio. €.

Der Verlust 2014 i. H. v. 8,4 Mio. € muss daher vollständig gegen die Allgemeine Rücklage gerechnet werden.

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die Privatisierungs- und Liberalisierungsdiskussion kommunaler Dienstleistungen ist weiterhin im Gange und beeinflusst die Branchenentwicklung. Dies könnte zu einer Öffnung kommunaler Dienstleistungen für den allgemeinen Wettbewerb führen. Die wirtschaftliche Betätigung eines Kommunalunternehmens unterliegt zudem starken Einschränkungen. Unabhängig davon ist die Perspektive der TBD als kommunaler Dienstleistungsbetrieb aufgrund der Gründungsbeschlüsse als gesichert anzusehen. Die Diskussion über die kommunalen Dienstleistungen ist aber auch stets im Zusammenhang mit der sich ändernden Auslegung der Steuergesetzgebung zu sehen. Vor allem im Hinblick auf EU-Vorgaben, welche in nationales Recht umgesetzt werden müssen bzw. auf Gerichte, die den Wettbewerbsbegriff mittlerweile viel weiter auslegen, bleibt das Thema der Besteuerung der öffentlichen Hand, ein sich zur Zeit stark wandelndes Themengebiet.

Auch für das Jahr 2014 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Der Beitrag der TBD zur Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen bleibt auch weiterhin ein wichtiger Baustein im Haushaltssicherungskonzept. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird voraussichtlich einen Zinsaufwand in 2015 auf dem Niveau der Vorjahre erwarten lassen. Eine nennenswerte Anhebung der Zinssätze ist zurzeit nicht in Sicht. Durch Beobachtung der Entwicklung der Zinssätze wird auf die Marktentwicklungen entsprechend reagiert.

Im Wirtschaftsplan 2015 wird mit einem EBIT von 527 T€ gerechnet (Wirtschaftsplan 2014: 230 T€). Beim Zinsaufwand wurden auch Zinsaufwendungen für BilMoG berücksichtigt, da weiter rückläufige Zinssätze erwartet werden. Für den Wirtschaftsplan 2015 wurden 398 T€ berücksichtigt. Nach den nun vorliegenden Prognosen zur Zinsänderung (vgl. Risikobericht) ist dieser Betrag wahrscheinlich zu niedrig bemessen, da die Änderung des Zinssatzes wohl wesentlich höher ausfallen dürfte als im Jahr 2014. Inwiefern einige Leistungen der TBD einer möglichen Besteuerung unterliegen bleibt abzuwarten, da die Steuerprüfung nach wie vor noch nicht abgeschlossen ist. Der Vermögensplan sieht für 2015 Investitionen von 3,5 Mio. € vor.

Eigenbetrieb Dormagen

Auch für das Jahr 2015 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Allerdings muss für die kommenden Jahre auch weiterhin versucht werden, Einsparpotenziale zu heben und Erträge zu erhöhen, zumindest aber zu stabilisieren, um einen Beitrag zur Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen zu leisten. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen. Da die Erträge des Eigenbetriebs Dormagen zu überwiegendem Teil - direkt oder indirekt - aus Vermietungen an den Konzern Stadt Dormagen resultieren, wird eine weiterhin stabile Ertragsbasis erwartet.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird voraussichtlich zu einem moderaten Rückgang des Zinsaufwandes im Jahr 2015 führen. Durch Beobachtung der Zinssatzentwicklung kann gegebenenfalls der jeweiligen Marktsituation entsprechend reagiert werden.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wird von einem EBIT in Höhe von -1.830 T€ (2014: -2.130 T€) ausgegangen, das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird mit -3.310 T€ (2014: -3.699 T€) veranschlagt. Der Vermögensplan sieht Investitionen von 4.759 T€ vor. Insgesamt wird ein weiteres schwieriges Jahr erwartet, da das Defizit zur Entlastung des Haushaltes der Stadt Dormagen reduziert werden soll.

Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Weiterhin kommt der Grundsanierung und der Erweiterung des Hallenbades Dormagen eine bedeutende Rolle zu. Die Planungen hierzu laufen seit Juli 2013 unter der Leitung eines Projektsteuerers. Mit der Fertigstellung wird derzeit für die zweite Jahreshälfte 2017 gerechnet.

Der Abriss des Bürgerhauses und der Feuerwache Zons sowie der Eigentumsübergang des geräumten Geländes an den Rhein- Kreis Neuss haben 2015 stattgefunden.

Für das Jahr 2015 ist die Umschuldung der Finanzierung des Neubaus Bahnhof Dormagen (4.000 T€) in ein langfristiges Darlehen vorgesehen.

energieversorgung dormagen gmbh

Deutschland soll Leitmarkt für Elektromobilität werden. Hierin sieht die energieversorgung dormagen gmbh einen Zukunftsmarkt, um den sie sich künftig bemühen wird. 2013 wurde ein weiterer Elektro-PKW angeschafft, der auch Dormagener Bürger zur Verfügung steht. Hinzugekommen sind zwei Tankstellen, von denen eine solarbetrieben ist und mehrere elektrisch unterstützte Fahrräder (Pedelecs) für den praktischen Einsatz sowie diverse Akkuladestationen.

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, die veränderte Beschaffungssituation wie auch neue Vertriebsstrategien erfordern eine qualitative Weiterbildung der Mitarbeiter. Durch planmäßige Personalentwicklung qualifiziert die energieversorgung dormagen gmbh ihre Mitarbeiter für die neuen Herausforderungen.

Wachstumschancen liegen weiterhin in der Erweiterung und Verdichtung der immer noch relativ jungen Gasversorgung. Die Nachfrage nach Neuanschlüssen entwickelt sich weiterhin gut. Chancen liegen auch im Ausbau der Geschäftsfelder Contracting und dezentrale Stromerzeugung sowie in einer Weiterentwicklung der Service- und Beratungskompetenz. Ein weiterer Ausbau des Engagements im Bereich der Windkraftanlagen onshore wird abhängig von den gesetzlichen Entwicklungen geprüft.

StadtBus Dormagen GmbH

Die Ertragslage der StadtBus Dormagen GmbH beginnt sich weiter zu stabilisieren, so dass zukünftig nur noch mit Steigerungsraten durch Tarifierhöhungen zu rechnen ist.

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Für das Jahr 2015 werden aktuell keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet.

Zum Kindergartenjahr 2014/2015 ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, in Dormagen Mitte gestiegen. Vor diesem Hintergrund wurde in der Stettiner Str. im Sommer 2012 bereits eine weitere Gruppe für Kinder ab zwei Jahren bis zur Einschulung eingerichtet, die auch im Jahr 2014 fortgesetzt wurde.

Auch im Jahr 2015 ff. wird der Bereich NeFF II (Baustein: Übergang von der weiterführenden Schule ins Berufsleben) weiter ausgebaut. Dies in Zusammenarbeit mit u.a. Betrieben, Kreishandwerkerschaft sowie der Stadt Dormagen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Netzwerk für Familien die Entwicklung von weiteren Angeboten zur Unterstützung von Eltern sowie von individuellen Einzelfallhilfen liegen (NeFF I). Im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ soll die DoS der Stadt Dormagen bei der Umsetzung Gesundheitsbereichs „Einsatz von Familienhebammen“ behilflich sein.

In Zusammenarbeit mit den Jugendrichtern des Amtsgerichtes Neuss und der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes Dormagen werden weiterhin Programme für jugendliche Straftäter durchgeführt bzw. beauftragt. Die Finanzierung erfolgt in der Regel durch vom Gericht als Auflage verhängte Geldzahlungen.

9. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Stadt Dormagen zu machen.

01.01.2014 – 31.05.2014 (8. Wahlperiode)

Verwaltungsvorstand 2014

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Hoffmann	Peter-Olaf	Bürgermeister	Beiratsmitglied RheinEnergie AG, Köln	VA evd GmbH, AM SVGD mbH, stellv. VM TBD AöR	Kuratoriumsmitglied Sparkassenstiftung, VVM ITK Rheinland
Uffelmann	Kai	Erster Beigeordneter, Kämmerer	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzender Verwaltungsrat TBD AöR, GVM evd GmbH, GVM DoS gGmbH	-

Mitglieder des erweiterten Verwaltungsvorstandes 2014

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Gaspers	Tanja	Dezernentin Ia			stellv. VVM ITK Rheinland
Trzeszkowski	Gerd	Dezernent Ila			

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2014

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Back	Norbert	IT-Sachbearbeiter		stellv. AM SVGD mbH	
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter			
Bajahr	Karl-Heinz	-		stellv. GVM DoS gGmbH	
Braun	Peter-Josef	Städt. Angestellter		VM TBD AöR	
Cypa	Klaus	Elektroinstallateur		stellv. VM TBD AöR, AM SVGD mbH, stellv. GVM DoS gGmbH	
Dahmen	Norbert	Städtischer Verwaltungsdirektor		stellv. VM TBD AöR, AM SVGD mbH	
Demming	Jakob	Betriebsingenieur		VM TBD AöR	
Deußen	Johannes	IT-Projektmanager		GVM DoS gGmbH, AM SVGD mbH	VVM ITK Rheinland
Ellrich	Karl-Josef	Betriebswirt der Krankenkasse	Vorsitzender Verwaltungsrat Pronova-BKK	AM SVGD mbH	AR Bayer AG Leverkusen, stellv. AV Bayercrop-science, Monheim, VVM ITK Rheinland
Engwicht	Bernd	Industriemeister		AM SVGD mbH, stellv. GVM DoS gGmbH	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Feckler	Hannelore	Hausfrau		stellv. GVM DoS gGmbH	
Freitag	Knut	Dipl.-Ing./Dipl. Kaufmann			
Führes	Norbert	Lehrer			ab 10.12.2013: stellv. VVM ITK Rheinland
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin		VM TBD AöR	
Goertz	Frank	Key-Account-Manager			stellv. VVM ITK-Rheinland
Gottwald	Peter	Volljurist		stellv. VM TBD AöR, stellv. AM SVGD mbH, AM evd GmbH	
Grosser	Heike	Kaufm. Angestellte i. R.		VM TBD AöR GVM DoS gGmbH	
Günzel	Torsten	Berater		stellv. AM evd GmbH	VVM ITK Rheinland
Harig	Hermann	Dipl.-Ing. i. R.		stellv. VM TBD AöR, AM SVGD mbH,	
Hauschild	Reinhard	-		GVM DoS gGmbH	VVM ITK Rheinland
Heryscheck	André	Dipl. Verwaltungswirt		GVM DoS gGmbH	
Kemmerling	Christiana	Erzieherin		GVM DoS gGmbH	
Koch	Michael	Beamter		AM SVGD mbH	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Krueger	Dr. Dietrich	Tierarzt		stellv. VM TBD AöR, stellv. AM SVGD mbH	
Leuffen	Hildegard	Landwirtin			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin		stellv. AM SVGD mbH	
Lierenfeld	Erik	Beamter geh. Dienst		stellv. AM SVGD mbH	stellv. VVM ITK Rheinland
Meyer	Karlheinz	Leitender Angestellter		AM evd GmbH, stellv. GVM DoS gGmbH	
Müller	Carsten	Techniker		stellv. VM TBD AöR	
Nawrot	Regina	Sekretärin			stellv. VVM ITK Rheinland
Rübsamen	Guido	Automobilkaufmann			
Schillings	Simon	Rentner			
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Bau-genossenschaft Dormagen eG	AM SVGD mbH, AM evd GmbH	
Schneider	René	Speditionskaufmann		VM TBD AöR, stellv. AM SVGD mbH	
Schöppe	Daniel	Vertriebsleiter		AM SVGD mbH	
Steiner	Margret	Hausfrau		GVM DoS gGmbH	
Sturm	Johannes	Rentner, 1. Stellv. Bürgermeister		stellv. AM SVGD mbH, stellv. GVM DoS gGmbH	
Voigt	Martin	Student		AM SVGD mbH, stellv. GVM DoS gGmbH	VVM ITK Rheinland

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Wimmer	Wiljo	Rechtsanwalt		VA SVGD mbH, AM evd GmbH	stellv. VVM ITK-Rheinland
Wingerath	Anja	Lacklaborantin		stellv. GVM DoS gGmbH	
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer		stellv. AM SVGD mbH	
Zenk	Detlev	Journalist		stellv. AM SVGD mbH, stellv. AM evd GmbH	

AM	Aufsichtsratsmitglied
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
RM	Ratsmitglied
Stellv.	Stellvertreter
VA	Vorsitzender Aufsichtsrat
VM	Verwaltungsratsmitglied
VVM	Mitglied der Verbandsversammlung

01.06.2014 – 31.12.2014 (9. Wahlperiode)

Verwaltungsvorstand 2014

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Hoffmann bis 22.06.2014	Peter-Olaf	Bürgermeister	Beiratsmitglied RheinEnergie AG, Köln	VA evd GmbH, AM SVGD mbH, stellv. VM TBD AöR	Kuratoriumsmitglied Sparkassenstiftung, VVM ITK Rheinland
Lierenfeld ab 23.06.2014	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	stellv. Vorsitzender VR TBD AöR VA SVGD mbH GVM SVGD mbH	VVM ITK-Rheinland
Uffermann	Kai	Erster Beigeordneter, Kämmerer	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzender Verwaltungsrat TBD AöR, GVM evd GmbH, GVM DoS gGmbH	-

Mitglieder des erweiterten Verwaltungsvorstandes 2014

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Gaspers	Tanja	Dezernentin Ia			stellv. VVM ITK Rheinland
Trzeszkowski	Gerd	Dezernent IIa			

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2014

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter			
Back	Norbert	IT-Sachbearbeiter			
Behncke	Andreas	Verwaltungswirt			
Braun	Peter-Josef	Rentner		VM TBD AöR	
Burdag	Birgit	Gesamtschul- direktorin			
Busch-Engels	Martina	sebst. Bürokauffrau		GVM DoS gGmbH	
Dahmen	Norbert	Kommunaler Wahlbeamter			
Deußen	Johannes	IT-Projektmanager		GVM DoS gGmbH	
Dries	Michael	Energiewirt- schaftsmanager		Vorsitzender GV DoS gGmbH	
Ellrich	Karl-Josef	Pensionär	Vorsitzender Verwaltungsrat Pronova-BKK	VM TBD AöR, AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau			
Führes	Norbert	Lehrer / Konrektor			
Glöder	Marcus	Soziologe			
Gnade	Jenny	Chemietechniker-in / freigestellte Betriebsrätin		VM TBD AöR	
Goertz	Frank	Key-Account-Manager (Getränke)		AM SVGD mbH	
Günzel	Torsten	IT-Innovations- Manager			
Harig	Hermann	Dipl.-Ing. i. R.			
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeister/ Ausbilder		VM TBD AöR	
Heryscheck	André	Dipl. Verwaltungswirt		stellv. VA SVGD mbH, AM SVGD mbH, AM evd gmbh	
Höppe bis 31.10.2014	Ralf	Gebietsleiter Finanzdienstleistung			
Kazior	Rafael	Kooperativer Bachelor Auszubildender Elektrotechnik		VM TBD AöR, AM SVGD mbH	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Kress	Karl	Chemotechniker i.R.		AM SVGD mbH	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Kühn	Christine	Betriebsratssekretärin			
Leitner	Erich	Werkzeugmacher i. R.			
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit-Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter			
Müller	Carsten	Techniker, Projektleiter		AM SVGD mbH	
Müller ab 04.11.2014	Sonja	Dipl. Betriebswirtin Immobilien			
Pälmer	Heinz Joachim	Techn. Angestellter / Brandschutz			
Pehe	Martin	Lehrer		VM TBD AöR	
Roßdeutscher	Markus	Dipl. Ingenieur Automobilindustrie			
Rübsamen	Guido	Automobilkaufmann			
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM SVGD mbH, AM evd gmbh	
Schunder	Uwe	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		VM TBD AöR	
Sräge	Gerd	Unternehmer Rehabilitationszentrum			
Sturm	Johannes	Rentner, 1. Stellv. Bürgermeister			
Voigt	Martin	Abgeordneten-Mitarbeiter Landtag NRW		GVM DoS gGmbH	
Wallraff	Tim	Lehrer			
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsgeschäftsführerin			
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT-Dienstleistungen		VM TBD AöR	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäfts-führer Fitnessbranche		AM evd gmbh	
Zenk	Detlev	Journalist		AM SVGD mbH	
Zingsheim	Hubert	Techniker / Mahltechnik		VM TBD AöR	

AM	Aufsichtsratsmitglied
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
RM	Ratsmitglied
Stellv.	Stellvertreter
VA	Vorsitzender Aufsichtsrat
VM	Verwaltungsratsmitglied
VR	Verwaltungsrat
VVM	Mitglied der Verbandsversammlung

Dormagen, den 12.10.2017



Aufgestellt: Tanja Gaspers



Bestätigt: Erik Lierenfeld